

40 147857
BEITRÄGE ZUR JÜLICHER GESCHICHTE
MITTEILUNGEN DES JÜLICHER GESCHICHTSVEREINS



Nr. 40

Dezember 1973

**50 JAHRE
JÜLICHER GESCHICHTSVEREIN
1923 - 1973**

FESTSCHRIFT

herausgegeben im Auftrage des Jülicher Geschichtsvereins
von

Dr. Günter Bers

Handel und Wirtschaft im Jülicher Lande im Spiegel der Jülicher Zollrollen vor 1350

Von Wolfgang Herborn

Am 21. August 1336 erhob Kaiser Ludwig IV. der Bayer den Grafen Wilhelm von Jülich zum Markgrafen und seine Grafschaft zur Markgrafschaft (1). Diese Aufnahme des Jülichers in den Reichsfürstenstand war nicht nur eine bloße Rangerhöhung, die sich lediglich in einer Häufung von Ehrenämtern äußerte — so durften die Jülicher Markgrafen z. B. bei Krönungen das Zepter tragen, an feierlichen „parlamenten“, öffentlichen „curiae“ und anderen das Reich betreffenden Versammlungen teilnehmen, vier Hofämter unterhalten etc. —, sondern sie beinhaltete auch spezifische Herrschaftsrechte wie das Besetzungsrecht von Propsteien und das Münzrecht (2). Eines der wichtigsten Rechte wurde dem neu ernannten Markgrafen erst am 8. Juli 1337 verliehen, nämlich das Recht, Zoll und Akzise zu erheben, vermutlich so spät, weil der Kaiser erst die Zustimmung der Reichsfürsten für die Aufnahme Jülichs in ihren Stand abwarten mußte (3). Dieses Zollprivileg ermächtigte Wilhelm, von allen Gütern und Handelswaren, die durch sein Territorium transportiert wurden, Zoll und Akzise zu nehmen. Auf die Bedeutung, die dieses Privileg für den Finanzhaushalt Jülichs, ferner für die Durchsetzung der Landeshoheit, für die Mediatisierung der Sondergewalten und für die Eingliederung der selbständigen kleineren Herren dieses Raumes gehabt hat, soll hier nicht weiter eingegangen werden (4). Für unseren Zusammenhang ist lediglich die Tatsache wichtig, daß in dem Zollprivileg die Akzisesätze inseriert sind (5).

Der kaiserlich privilegierte neue Jülicher Zoll führte zu Differenzen zwischen der neuen Markgrafschaft und der bedeutendsten Handelsstadt am Niederhein, Köln, die erst in einem Vertrag vom 5. Februar 1343 beigelegt wurden (6). In diesem Vertrag gab der Markgraf Wilhelm dem Rat der Stadt Köln das Versprechen, daß kein Kölner Bürger den neuen vom Kaiser verliehenen Zoll zu zahlen brauchte, sondern nur den alten verbrieften herkömmlichen Zoll. Wann es zu Verhandlungen zwischen Köln und Jülich gekommen ist, und wie lange sie gedauert haben, ist unbekannt. Kölner Unterhändler war aller Wahrscheinlichkeit nach der Großfinanzier Arnold vom Plaise (de Palacio, vom Palacio) (7), der dem Rat der Stadt Köln ein Schreiben des Jülicher Markgrafen überreichte, in dem die Akzisesätze des neuen und alten Zolls verzeichnet standen. Die Zollsätze wurden beide in das 1. Eidbuch von 1321 ein- bzw. nachgetragen (8).

Dieser Eintragung verdanken wir unsere Kenntnis über den alten und den bereits durch das kaiserliche Privileg überlieferten neuen Zoll. Die Rolle mit den alten Zolltarifen und das kaiserliche Privileg mit dem neuen Tarif sind in lateinischer Sprache verfaßt. Der in das Eidbuch eingetragene neue Zolltarif liegt in mittelniederdeutscher Fassung vor, ist aber inhaltlich bis auf wenige Ausnahmen mit der lateinischen Ausführung identisch.

Die Eintragungen in das Eidbuch müssen zwischen dem 10. Mai 1338 (Erteilung des Zollprivilegs mit inserierten Zollsätzen) und dem 5. Februar 1343 (Einigung zwischen Jülich und der Stadt Köln) erfolgt sein. Höhlbaum datiert sie auf das zuletzt genannte Datum. Wenn das zuträfe, dann ist es unerklärlich, warum dieses wichtige Dokument in dem alten Eidbuch von 1321 und nicht in dem neuen von 1341 verzeichnet ist, zumal ja im Eidbuch vom 5. März 1341 viele spätere Nachträge enthalten sind (9). M. E. muß daher die Eintragung in der Zeit zwischen dem 10. Mai 1338 und dem 5. März 1341 erfolgt sein, wahrscheinlich wenige Monate nach der Erteilung des kaiserlichen Zollprivilegs von 1338.

Offen ist noch die Frage, in welcher Zeit die alten undatierten Zolltarife formuliert worden sind. K. Höhlbaum hat diese Quelle auf 1330 datiert (10). Gegen einen so späten zeitlichen Ansatz sprechen allerdings mehrere Argumente. Zunächst ist in der Vereinbarung vom 5. Februar 1343 ausdrücklich gesagt, daß der alte gewohnte Zoll nicht erst dem Markgrafen Wilhelm verliehen worden ist, sondern daß ihn bereits seine Vorfahren innegehabt und daß sowohl Jülich wie auch die Stadt Köln über diesen Zoll „Briefe“ in ihrem Besitz hätten (11). Wahrscheinlich werden hier Privilegierungen angesprochen, die unter Wilhelms Vorgänger Gerhard, der von 1279 bis 1328 regierte, vorgenommen wurden. Die Entstehungszeit der alten Zollrolle läßt sich weiter enger eingrenzen, wenn man die in den Zolltarifen genannten Münzsorten zur Datierung mit heranzieht. In der alten Zollrolle werden an Nominalen überwiegend der Denar und lediglich je dreimal der Groschen und der Obulus genannt. Der Denar kann für die Frage der näheren Datierung der alten Zollrolle nicht herangezogen werden, weil gerade das ausgehende 13. und das beginnende 14. Jahrhundert die Zeit ist, in der auch der Übergang vom alten Kölner Denar oder Pfennig, der eine ausgeprägte Münze war, zum Kölner Pagamentspfennig, der lediglich eine als Münze nicht ausgeprägte Verrechnungseinheit darstellt, erfolgte; man kann deshalb nicht feststellen, ob die Zollrolle noch zur Zeit der Gültigkeit des alten Kölner Pfennigs entstanden ist, oder ob sie bereits in die Epoche des Pagamentspfennigs hineingehört. Ebenso ist der Obulus für die Datierungsfrage nicht zu verwenden. Die einzige Möglichkeit, die Entstehungszeit der Zollrolle näher zu bestimmen, bietet der Groschen. Der Groschen wird nämlich in Kölner Quellen zum ersten Male 1286 genannt und taucht von dieser Zeit an immer häufiger in den Quellen auf (12). Eine Quelle, die dieses Nominal nennt, muß also nach 1286 entstanden sein. Wenn wir nun in Quellen — zum ersten Male 1309, dann wieder 1314 (13) — lesen, daß bei Zollgebühren die Turnosgroschen das gängige Zahlungsmittel für die Verzollung des Fuders Wein waren, und daß für alle anderen Waren proportional zum Fuder Wein die Zollgebühren berechnet wurden und — das darf man wohl ergänzen — ebenfalls in Turnosgroschen bezahlt werden mußten, dann kann eine Quelle, in der dieses Nominal nur dreimal vorkommt, nicht in dieser Zeit entstanden sein, sondern sie muß aus einer früheren Zeit stammen. Da für das Jahr 1288 die ersten quellenmäßig belegten Jülicher Zolleinnahmen aus dem Birkesdorfer Zoll (Flußübergang über die Rur) nachzuweisen sind (14), wird man die Entstehungszeit der alten Zollrolle wohl in die Zeit um die bzw. kurz vor der Jahrhundertwende vom 13. zum 14. Jahrhundert ansetzen müssen. Diese Datierung erlaubt es uns

nun, die in der Zollrolle genannten Denare als wirklich geprägte, sich noch im Umlauf befindende alte Kölner Pfennige bzw. Denare anzusehen, mit denen in Jülich der Zoll entrichtet wurde.

Bis zu der Zeit, in der die neue Zollrolle entstand, hatte sich das Währungsgefüge entscheidend verschoben. Seit der Jahrhundertwende waren in immer stärkerem Maße Pfennignominale verschiedener Provenienz, z. T. minderwertige (z. B. der Turnospfennig), aber auch englische Sterlinge (Englische) und als deren Nachfolger die Brabanter, ferner der Heller und der schon erwähnte Turnosgroschen in den rheinischen Währungsraum eingedrungen (15). Der Turnosgroschen hatte sich am Mittel- und Niederrhein bis ans Ende der zwanziger Jahre als beherrschende große Münzsorte durchgesetzt, begleitet von dem Sterling, der den Drittelwert, und dem Brabanter, der — nach den Forschungen von Klüßendorf — fast immer den Viertelwert verkörperte (16). Die Bedeutung des alten Kölner Pfennigs war verschwunden, und an seine Stelle war der Pagamentspfennig getreten, der, wie oben erwähnt, lediglich eine Rechnungseinheit darstellt. Bis auf den Turnospfennig kommen alle diese Geldsorten in der neuen Zollrolle vor, am häufigsten der Turnosgroschen und der Englische (Pfennig mit Sterlingsfuß), jeweils halb so oft der Brabanter und der Heller.

Die beiden Zollrollen fallen also in zwei finanzgeschichtliche Epochen, die alte entstand noch kurz vor Ende des statischen Währungsgefüges der Pfennigszeit, die neue war in einer Zeit erlassen, in der fremde Nominale in den rheinischen Raum eingedrungen waren und die verschiedenen Entwicklungen, die die einzelnen Nominale durchmachten, dazu führten, daß sich sowohl die Werte verschoben wie auch die Relationen zueinander veränderten (17). Dem im einzelnen nachzugehen, wäre sehr kompliziert und würde auch nicht in den Rahmen dieser kurzen Abhandlung passen (18). Wichtig ist es nur, zu sehen, daß sich die allgemeine währungshistorische Entwicklung in den beiden Zollrollen niedergeschlagen hat. Nicht nur in der währungshistorischen Entwicklung, sondern auch im Zollwesen ist um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert ein Umbruch zu beobachten. Wir sprechen hier das Phänomen der sogenannten Zollverlagerung an. Im 12. und im 13. Jahrhundert wurden weniger die Waren als vielmehr die Transportmittel nach ihrer Größe verzollt, also bei den Wasserzöllen die Schiffe und bei den Landzöllen die Wagen bzw. die Lasttiere (19). Im Verlauf des 14. Jahrhunderts kam dann der Ware Zoll vollständig zum Durchbruch, der bereits im 12. Jahrhundert vereinzelt festzustellen ist.

Außerdem sind die früheren Zölle nach der Entfernung und nach den Herkunftsorten der Kaufleute gestaffelt, wie z. B. aus dem Koblenzer Zolltarif von ca. 1050 zu ersehen ist (20). Nach dieser Zollrolle zahlten die Städte von Mainz bis Speyer denselben Zollsatz, die Städte Straßburg, Regensburg und Würzburg einen höheren; ebenso war der Zollsatz für die Trierer Kaufleute niedriger als für die Kaufleute aus Toul und Metz. Doch nicht nur die Entfernung spielte bei der Bemessung der Zollhöhe eine Rolle, sondern augenscheinlich auch der Umstand, ob der Herkunftsort besonders privilegiert war. So zahlten etwa Bonn und Köln einen höheren Zollsatz als Deutz, Duisburg oder Neuß.

Die hier aufgezeigten Phänomene lassen sich zum Teil noch recht deutlich, zum Teil aber auch nur noch relikthhaft beim Vergleich der beiden Jülicher Zollrollen beobachten. Die alte Jülicher Zollrolle zeigt noch sehr ausgeprägt die Spuren einer Berechnung des Zollsatzes auf der Basis der Transportmittelzölle. In den meisten Fällen ist die „carruca“, d. i. der kleine zweirädrige Karren, zum Maßstab der Zollhöhe genommen worden, so bei den ersten neun Posten der Zollordnung, in denen ohne Angaben von Waren lediglich bestimmt wird, welcher Zoll entrichtet werden mußte, wenn man einen bestimmten Zielort mit seinem Handelzug ansteuerte. Selbst wenn nur beim ersten und siebten Posten im Text das Wort „carruca“ bzw. „carruce“ angegeben ist und bei den anderen nur der Zielort genannt wird, geht man gewiß nicht fehl in der Annahme, daß auch in diesen Fällen die „carruca“ verzollt worden ist und nur der Einfachheit halber statt „item carruca transiens Traiectum“ oder „item carruca transiens Lovanium“ in die Zollrolle „item Traiectum“ bzw. „item Lovanium“ eingetragen worden ist. Ansonsten taucht die „carruca“ als Maßstab für die Zollhöhe noch in fünf Posten auf, aber sie wird auch bei einigen anderen Posten, bei denen nur die Warensorte erwähnt wird, z. B. beim Getreide (annonae; Posten 16), Waid (sandix; Posten 14 und 15) etc. als Transportmittel und damit als Grundlage für die Verzollung vorauszusetzen sein.

Aus den ersten neun Posten der alten Zollrolle lassen sich noch weitere Relikte des alten Zollwesens ablesen. Wie in dem alten Koblenzer Zolltarif sind durch die Nennung von Städten bzw. Landschaften Entfernungen angegeben, hier allerdings nicht durch die Aufzählung der Herkunftsorte, sondern durch die Angabe der Zielorte. Die Bemessung des Zollsatzes geschah aber nicht auf der Grundlage der geographischen Entfernung, wie es in dem Koblenzer Tarif zumindest für den oberdeutschen Raum und die Mosellande gebräuchlich war, sondern es haben hier augenscheinlich Privilegienvergünstigungen zu einer unterschiedlichen Veranschlagung des Zolles geführt. So bezahlte man für die „carruca“ nach den Brabanter Städten Maastricht, Löwen, Brüssel und Leeuwe und nach dem limburgischen Gulpen lediglich 12 Denare, während die „carruca“, die nach den Gebieten jenseits der Maas, ins geographisch näher gelegene Lütticher Gebiet bzw. über Brabant hinaus nach Flandern vertrieben wurde, und diejenige, die nach Aachen oder in die Lütticher Exklave Mecheln gehen sollte, mit 15 Denaren verzollt wurde (21). Wahrscheinlich lagen hier Verträge zugrunde, die möglicherweise seit Worringen zwischen den Interessenten Stadt Köln, Jülich und Brabant geschlossen worden waren. Doch neben diesen aus dem alten Zollwesen stammenden Relikten kannte die alte Zollrolle auch schon modernere Formen; denn neben der Verzollung auf der Basis des Transportmittels hatte sie auch schon das differenziertere System der Verzollung auf der Grundlage der Warenmenge. So wurde der Fisch nach Meese und Faß, die Feigen wurden nach Koppel (cuppil bzw. pondus), Spezereien und nicht näher gekennzeichnetes Gut nach Zentnern und die Wolle nach Saum, Stein, Ballen und Zentner verzollt (22). Im Hinblick auf die Art der Zollveranschlagung bedeutet die alte Rolle also schon einen Fortschritt, wenn auch der Ware Zoll noch nicht ganz zum Durchbruch gekommen ist.

Die neue Zollrolle unterscheidet sich von der alten insofern, als in ihr eine Unterscheidung zwischen dem Transitzoll und der Akzise, dem Marktzoll, unterschieden wird (23). Diese Unterscheidung hat sich allerdings nur vereinzelt bei wenigen Posten der neuen Zollrolle niedergeschlagen, z. B. in Formulierungen wie „quod in foro venditur“ oder „de pistore pro assisia“. Der wesentliche Unterschied zwischen alter und neuer Zollrolle ist aber der, daß sich in der neuen Zollrolle das Prinzip, die Warenmenge zu verzollen, vollständig durchgesetzt hat. Dagegen spricht nicht, daß nach der neuen Rolle Stahl, Eisen, Schwerter und z. T. auch der Fisch (wohl der niederländische Rheinfisch) weiterhin nach der einzelnen Karre (lateinisch *biga*, d. i. identisch mit *carruca* = kleiner zweirädriger Wagen) bzw. nach der Zahl der vorgespannten Pferde mit Zoll belastet wird. Das ist gewiß keine Relikterscheinung mehr, sondern eine Notwendigkeit, da die Karre die praktischste Maßeinheit für Eisen- und Stahlwaren gewesen sein dürfte. Die am häufigsten genannte Maßeinheit, die der Verzollung zugrunde gelegt wird, ist der Zentner, der bei fast der Hälfte der Posten genannt wird. Für Wein wurde fuderweise, für Salz sackweise, für Bier und Honig ohmweise und für Getreide malterweise Zoll erhoben. Textilien wurden nach Rollen, Ballen, Steinen (Gewicht) oder Ellen verzollt, Südfrüchte pro Koppel, Waid pro Setzel, Salzwasserfische pro Tonne (d. i. Faß) bzw. Meese. Für Großvieh wurde stückweise Zoll entrichtet (22).

Der allgemeine Umbruch im Zollwesen, der vom reinen Transportmittelzoll zum reinen Warencoll führt, spiegelt sich in den beiden Jülicher Zollrollen wider; in keiner ist jedoch ein Tarifsysteem ausschließlich durchgehalten, in der ersten überwiegt der Transportmittelzoll, in der zweiten der Warencoll; doch belegen beide Zollrollen sehr gut, wie rasch die modernere Form der Verzollung in der Zeit vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zum Tragen gekommen ist.

Das neue Gebührensystem erlaubte es dem Besitzer des Zolles in stärkerem Maße, den Zoll als Finanzquelle zu werten und dementsprechend auszubeuten. Markgraf Wilhelm verfolgte außerdem noch mit der Neufestsetzung der Zolltarife in der neuen Zollrolle die Absicht, die Geldentwertung aufzufangen. Von hier aus wird es auch verständlich, warum die Kölner Bürger gegenüber dem Jülicher darauf drängten, die alte Zollrolle wieder in Kraft zu setzen. Sie garantierte bei den auf dem Stand von etwa 1300 eingefrorenen alten Tarifsätzen angesichts der Geldentwertung größere Profite. Da die Kölner Kaufleute ihre Forderungen durchsetzten, wurden sie an Jülicher Zollstellen weiterhin nach einem im Grunde genommen anachronistischen Erhebungsprinzip abgefertigt. Ziemlich unklar bleibt, wie man bei der Gebührencinnahme praktisch verfuhr; die alte Zollrolle kannte nämlich als vorwiegendes Zahlungsmittel den im 14. Jahrhundert nicht mehr gängigen alten Kölner Pfennig. Vermutlich behalf man sich mit dem Pagamentspfennig, einer Rechnungseinheit, zu der man die anderen Münzen in Relation setzte.

Vergleicht man die Jülicher Zollquellen mit denen anderer niederrheinischer Territorien, so fällt sofort ein wesentlicher Unterschied auf. Die klevischen und geldrischen Quellen enthalten im eigentlichen keine Zolltarife, sondern sie sind Zollregister, in denen aufgezeichnet ist, was der

einzelne Händler tatsächlich verzollt hat (24). Lediglich die klevischen Rheinzölle des ausgehenden 13. Jahrhunderts sind als Warencoll überliefert, doch nicht mit einer solchen Differenzierung an Waren, wie wir sie von der alten Jülicher Zollrolle her kennen. Vom ausgehenden 13. bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fehlen die Warentarife für Kleve vollständig, und die Zollberechnungen fußen auf dem Zoll für das Fuder Wein, zu dem der Zoll für andere Waren in Relation gesetzt wurde (25). Bei den kurkölnischen Zöllen liegen die Überlieferungsverhältnisse ähnlich wie bei den Jülicher Zöllen; denn hier besitzen wir Zolltarife. Der erste sehr ausführliche Zolltarif des kurkölnischen Rheinzolles ist in drei Aufzeichnungen erhalten. Der Herausgeber dieser Quelle, K. Höhlbaum, datiert die Niederschrift der beiden ältesten Aufzeichnungen um das Jahr 1332 und die der dritten um die Mitte des 14. Jahrhunderts (26). Höhlbaum konzediert selbst, daß die Ausstellung des Tarifs früher erfolgt ist. Auf den ersten Blick trägt dieser Zolltarif — selbst vom 14. Jahrhundert her gesehen — fast archaische Züge; sogar der alte Jülicher Zoll ist noch wesentlich fortschrittlicher. Die Verzollung geschah in dem Kölner Rheinzoll auf der Basis des Transportmittels, in erster Linie also auf der Grundlage der Schiffseinheit. Differenzierungen in der Zollhöhe wurden dann nach dem Prinzip der Entfernung vorgenommen, das zwar nicht durchgängig, aber überwiegend angewandt worden ist. Häufig ist als Zollabgabe noch ein Naturalwert vorgesehen, wie er z. B. in der alten Jülicher Zollrolle lediglich beim Essig vorkommt. Diese Kriterien allein zeigen, daß die Anlage der Zollrolle nicht ins 14. Jahrhundert gehören kann. Dann dürfte wohl auch mit dem Pfennig, mit dem in den beiden ältesten Fassungen — bis auf einen Nachtrag auf der Rückseite einer der Fassungen — ausschließlich als Zahlungsmittel vorgesehen ist, nicht der Pagamentspfennig, sondern der alte Kölner Pfennig gemeint sein. Diese Art, Zoll zu erheben, ist im 14. Jahrhundert in Kurköln nicht üblich gewesen. Wir wiesen bereits darauf hin (27), daß zu Beginn des Jahrhunderts die kurkölnischen Zollstätten die Handelswaren im Verhältnis ihres Wertes zum Fuder Wein mit Zoll belasteten, und dieses System hat Kurköln bis ins 15. Jahrhundert beibehalten. Erst seit dem beginnenden 15. Jahrhundert gibt es auch für Kurköln Warencolltarife, wie wir sie aus der neuen Jülicher Zollrolle kennen (28). Wir haben also am Niederrhein in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei konkurrierende Systeme, die Verzollung auf der Grundlage des Fuders Wein, zu dem die anderen Waren in Relation gesetzt werden, und den Warencolltarif.

Fragen wir uns zum Abschluß dieser Erörterungen, welches System effektiver für den Zollherrn gewesen ist. Auf den ersten Blick hat das System des Warencolltarifs einen gewissen Nachteil. Da es die Zollhöhe für die einzelnen Güter normiert, ist es in einer Zeit des raschen Kaufkraftschwundes des Geldes nicht flexibel genug, die Zollsätze dem Währungsverfall anzupassen, d. h. sie anzuheben. Diesen Nachteil hat an und für sich auch das Prinzip, das das Fuder Wein zum Maßstab für die Zollhöhe macht; denn der für das Fuder Wein zu zahlende Zollbetrag ist auf Grund des Regalienrechtes vom König festgesetzt, so daß auch hier der Flexibilität Grenzen gesetzt sind, aber — und hier lag der Vorteil dieses Systems — es war für den Zollinhaber einfach, den vom König festgesetzten Zollbetrag für das Fuder Wein von sich aus zu erhöhen

und damit die gesamten Zollsätze flexibel zu halten und den Währungsveränderungen anzupassen. Selbst wenn der König ein solches Verfahren als unrechtmäßig empfand, ist es doch de facto durchgeführt worden (29). Hierin lag zweifelsohne der große Vorteil dieses Systems gegenüber dem Warenzolltarif, bei dem zwar auch theoretisch die Möglichkeit bestand, die Zollsätze anzuheben, aber im Gegensatz zu dem anderen System, in dem lediglich der Zollsatz für das Fuder Wein erhöht werden mußte, und bei dem sich dann automatisch die anderen Zollsätze proportional ebenso erhöhten, hätte beim Warenzolltarif eine Anhebung aller Zollsätze erfolgen müssen, um denselben Effekt zu erreichen. Die Gefahr, die H. Troe für das System der Weinfuderzollveranlagung sieht, daß sie nämlich von der Weinproduktion und damit von dem Umfang des Weinhandels und -versandes abhängig und damit großen Schwankungen unterworfen war, die sich auf den Zollertrag im hohen Maße auswirkten, ist m. E. nicht vorhanden; denn wenn das Fuder Wein die Grundlage für die Zollveranlagung war, und der Zollsatz hierfür festgelegt war, dann war es gleichgültig, ob viel oder wenig Wein auf den Markt kam (30). Troe hätte Recht, wenn der jährliche Fuderpreis des Weines zur Grundlage der Zollhöhe gemacht worden wäre. Auf diese Fragestellung hin müßte man einmal die Quellen untersuchen. Das System der Weinfuderzollveranlagung und die eigenmächtigen Erhöhungen des Zollsatzes durch die Zollinhaber belasteten den Handel sehr stark. Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Maximum der Belastung erreicht war, einigten sich die rheinischen Zollinhaber auf das sogenannte Zollfuder Wein, dessen Wert auf einen bestimmten Geldbetrag — 1358: 16 Pfd. oder 3840 Heller — fixiert wurde. Zu diesem Zollfuder, das 70 bis 100 % über dem tatsächlichen Handelsfuder lag und das somit den Zoll für dieses beträchtlich verminderte, setzte man den wirklichen Wert aller verzollbaren Gegenstände, auch des Weines, in Beziehung. Dieses System war zwar umständlich, aber es erleichterte doch in gewisser Weise die Praxis der Verzollung. Erst im 15. Jahrhundert ging man dann in Kurköln von diesem Verfahren ab und wechselte zum Warenzolltarif über (31).

Von dieser historischen Entwicklung her muß man das Warenzollsystem, das der Jülicher Markgraf Wilhelm für sein Land hatte einführen wollen, als das zeitgemäßere ansehen. Der Nachteil dieses Warenzollsystems lag nun aber darin, daß der Jülicher es nicht durchsetzen konnte, und daß nicht nur die Stadt Köln, der — wir würden heute sagen — wichtigste Devisenbringer, von diesem neuen Verfahren ausgeklammert blieb, sondern auch die kurkölnischen Untertanen „van alle nuwen toellen“ befreit waren (32). Damit war im Grunde genommen der gesamte Ost-West-Verkehr, der ja im wesentlichen von kur- und stadtkölnischen Händlern getragen wurde, nicht an den Warentransportzoll gebunden.

Was können nun die beiden Zollrollen über Jülichs Wirtschaft und den Handel, der durch das Jülicher Gebiet ging und der in Jülich selbst getätigt wurde, fernerhin aussagen? Wenn man nur die ersten neun Posten der alten Zollrolle betrachtet, so könnte man den Eindruck gewinnen, daß hier der Handelszug nach Osten von der Zollveranschlagung nicht betroffen wurde. Doch andere in der Quelle genannte Waren, wie Heringe oder Bückinge, die ja nur von der Nordsee her nach Jülich ein- bzw. durch Jülich durchgeführt werden konnten, dann ferner Bemerkungen wie „bos

venalis transiens civitatem“ (33) widerlegen den zuerst gewonnenen Eindruck, daß lediglich der nach Westen gehende Handel Zoll zu zahlen hatte. Nun ist allerdings die Frage berechtigt, warum in den ersten neun Posten ausschließlich Orte angesprochen werden, die im Westen liegen. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir einen kleinen Exkurs machen.

Jedem, der sich mit dem mittelalterlichen Handel beschäftigt und der Zollrollen kennt, fällt bei dem Studium der alten Jülicher Zollrolle sofort auf, daß das wichtigste Handelsgut in ihr nicht genannt ist, nämlich der Wein. Der Wein spielte für das mittelalterliche Wirtschaftswesen der Stadt Köln die entscheidende Rolle. Der vom Oberland zu Schiff rheinabwärts geführte Wein wurde in Köln ausgeladen und meist von Kölner Weinhändlern selbst auf größeren niederrheinischen Schiffen rheinabwärts verfrachtet bzw. über Land nach Westfalen, Niedersachsen und vor allem westwärts nach Brabant, Limburg und Flandern weitervertrieben (34). Gerade der Weinhandel mit den Niederlanden ist für Köln eine der tragenden Stützen des wirtschaftlichen Aufstiegs und Wohlstands gewesen. Es wäre aus diesem Grunde unerklärlich, wenn eine Zollrolle, auf deren Wiedereinsetzung die Stadt 1443 selbst gedrängt hat, die Verzollung des wichtigsten Handelsgutes, des Weines, nicht reglementiert hätte. Wir dürften deshalb mit unserer These nicht zu weit gehen, wenn wir behaupten, daß die in den ersten neun Posten der alten Zollrolle genannten Zollobjekte sich auf den Zoll für Wein beziehen, der in die genannten Orte ausgeführt wurde. Dann wird es auch erklärlich, warum in den ersten neun Posten nur Städte bzw. Gebiete angesprochen sind, die westlich von Jülich liegen. Unsere These wird noch durch die Tatsache erhärtet, daß in der neuen Zollrolle der Wein (*carrata vini*, *voder wiins*) als erster Posten unter den Zollsätzen erwähnt wird.

Der Handel und der Verkauf von Wein im Westen von Jülich verband sich mit dem Fischeinkauf und -handel, der dem Binnenland die Fastenpeise lieferte (35). Nicht nur der Nordseefisch, sondern auch der in den Niederlanden gefangene Rheinfisch wurde gesalzen und geräuchert eingeführt. In den Zollrollen werden Heringe (*vas allecium*, *tunna allecium*, *tunne herincs*) und Bückinge (*meisa ruburnorum*, *meysa bückincnorum*, *meyse buckincsch*) und Fisch (*biga piscium*, *visch carrin*) — hiermit ist wohl der Rheinfisch gemeint — angeführt. Für Wein und Fisch war Jülich in erster Linie Transitland. Der Eigenverbrauch tritt dahinter zurück, aber immerhin sind die Stadt Jülich als Bezieher von Rheinwein und Düren als Bezieher von Elsässerwein nachzuweisen (36), und Münsteriefel kaufte nach einer Quelle von 1414 Rheinfisch von Köln (37). Jülich führte aber nicht nur Wein und Fisch ein, sondern hatte auch eigene Weinberge und Fischereigewässer, die wirtschaftlich genutzt wurden. Im 14. Jahrhundert ist an vielen Orten Weinanbau nachzuweisen, vor allem längs des nördlichen Eifelabfalles zwischen Aachen und Münsteriefel (38). Doch dieser Wein war minderer Qualität und diente wohl als Haustrank bzw. war höchstens für einen kleineren Lokalbereich absetzbar; in Konkurrenz zu dem Rhein- und Elsässerwein vermochte er nicht zu treten. Die Fischereigerechtsame, vor allem die an der Rur, besaß der Jülicher nach einem Weistum aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (39). Der Umfang der herzoglichen Fischerei muß so bedeutend

gewesen sein, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein herzoglicher Fischmeister eingesetzt worden ist (40). Doch weder der Weinanbau — viele Weinberge befanden sich ebenfalls im Besitz des Jülicher Herrscherhauses (41) — noch der Fischfang, dessen Erträge hauptsächlich an den herzoglichen Hof gingen, vermochten den Bedarf der Jülicher Bevölkerung, vor allem den der Städte, an diesen Gütern zu decken. Man war auf den Handel angewiesen.

Bleiben wir zunächst bei den Lebensmitteln. An Getreidesorten werden in der neuen Zollrolle der Weizen (de maldro tritici, weis), der Roggen (de maldro siliginis, rocgin, rocge), der Hafer (de maldris avene, even), der Speltz (de maldris speltarum, spelze) und die Gerste (gerste) (42) aufgeführt. Ferner werden in diesem Zusammenhang noch die Erbsen (de maldro pisarum, erze) genannt. In der alten Zollrolle wird nur das Getreide (annonna) pauschal verzollt. Aus der Staffelung der Zölle läßt sich leicht erkennen, daß der Weizen, der Roggen und die Erbsen ein wertvolleres Handelsgut darstellten als der Hafer, der Speltz und die Gerste; sie werden nämlich mit doppelt so hohem Zoll belegt. Außerdem wurde bei Weizen, Roggen und Erbsen zwischen Transit Zoll (dat user lande of drin geit) und Marktzoll (quod in foro venditur), der um die Hälfte niedriger lag, unterschieden. Der Marktzoll wird für diese Güter allerdings nur in der lateinischen Fassung erwähnt.

Im Gegensatz zu dem Handel mit Wein und Fisch war Jülich für den Getreidehandel kein Transitland, sondern der Hauptproduzent und wichtigste Exporteur. Das Territorium lag in der äußerst fruchtbaren linksrheinischen Bördellandschaft und hatte sich bereits im Hochmittelalter zu einem Getreibeüberschußgebiet entwickelt. Jülich war die erste und wichtigste Kornkammer Kölns (43). Köln hingegen war aber nicht nur einer der Hauptverbraucher für Jüliches Getreide, sondern auch die „Getreideborse“, die sowohl das Jülicher wie auch das Getreide vom Oberrhein

vor allem in Notzeiten — und in günstigen Jahren — das aus den weniger fruchtbaren Gebieten der Nordeifel, der Mosel, aus dem Bergischen und sogar aus dem Westerwald sammelte, speicherte, umschlug und verteilte. Der Hauptabnehmer der Kölner Getreidehändler war das Bergische Land, das nur in Jahren mit sehr guten Ernten aufarkt gewesen ist. E. von Hoube (44) vermutet, daß der Jülicher Getreideüberschuß zum größten Teil über Köln nach Berg geflossen ist. Weiterer Abnehmer „Köln-utachen“ Getreides war der nord- und ostniederländische Raum, ferner das Jülich benachbarte Lütticher Gebiet mit den angrenzenden Territorien (45). Ob das Jülicher Getreide auch direkt nach Westen gehandelt wurde oder über den Umweg des Kölner Getreidemarktes nach dorthin gelangte, müßte noch untersucht werden. Die in der neuen Zollrolle verwandte Formulierung „alle korn, dat user lande of drin geit“ bestätigt jedenfalls, daß durch Jülicher Territorium Getreidetransporte gegangen sind.

Das Getreideüberschußgebiet Jülich und die Möglichkeit, diesen Getreideüberschuß ohne allzu große und weite Transportwege in Köln umsetzen zu können, haben einerseits zum raschen Wachstum und wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt Köln im Hochmittelalter beigetragen, andererseits aber auch für Jülich den Anreiz zu einer agrarischen Entwicklung geboten, die nicht nur auf die Bedürfnisversorgung im eigenen Lande hinzielte.

Doch nicht nur Getreide, sondern auch sog. Industriepflanzen wurden auf den schweren Böden Jülichs angebaut. Die größte Bedeutung hat der Waid (sandix, weyt, weyde) erlangt, der die Grundsubstanz für die Blaufärberei lieferte. Der Waid ist in ganz Mitteleuropa als Kulturpflanze kultiviert worden, in Frankreich vor allem im Languedoc, in der Picardie, an der Somme, aber auch in der Normandie und fernerhin im östlichen Belgien (46). Über das Verbreitungsgebiet des Waid in Deutschland sagt das zu Beginn des 18. Jahrhunderts herausgekommene Große Universal-Lexikon von Zedler, daß der Waid „in Teutschland... um Jülich und denen benachbarten Orten, wo auch um Erfurt und in Thüringen... mit grossem Fleisse gezeuget“ wurde (47). Leider besitzen wir für Jülich noch keine so detaillierte Darstellung über den Waid, wie sie A. Joris für die Grafschaft Namur und den Haspengau vorgelegt hat (48). Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind aus der Literatur lediglich acht Waidmühlen aus dem Amt Heinsberg bekannt, und zwar drei in Brachelen und je eine in Lindern, Dremmen, Horst, Aphoven und Heinsberg (49); ferner hat im Kirchspiel Geilenkirchen-Hünshoven (50) eine Waidmühle gestanden, und in den Dörfern Liffart und Beeck sind zwei Waidmühlen nachgewiesen (51). Doch die Zahl der Waidmühlen wird wesentlich größer gewesen sein. In Jülich wurde z. B. zu Beginn des 15. Jahrhunderts sogar eine Waidhändlerzunft gegründet, nach deren Statuten alle, die im Amte Jülich Waid erwerben wollten, Mitglieder dieser Zunft werden mußten (52). Das weist auf eine größere Anzahl von Waidmühlen in diesem Amte hin.

Der Waid (53), der als anspruchsvolle Pflanze tiefgründige, lehmige und kalkreiche Böden verlangte, fand in Jülich besonders gute Wachstumsbedingungen vor. Die Pflanze benötigte eine sehr starke Düngung. Sie wurde im Frühjahr ausgesät, und zweimal, im Frühsommer und im Frühjahr, wurden die Blätter geerntet. Unmittelbar nach der Ernte wurden die Blätter in der Waidmühle zermahlen, dann zu handlichen Klößen (lortae, koichen, tourteaux, cocs, cocagnes) geformt und auf Flechtwerk dem Wind zum Trocknen ausgesetzt. In dieser getrockneten Form konnte der Waid bereits in den Handel gelangen. Dieser Rohwaid (roes weydt oder koichweydt) (54) ist der in der alten Zollrolle erwähnte „sandix tortita, id est cum tortis gekoycht weyt“, der mit niedrigerem Zoll belegt wurde als der „sandix preparata“, der präparierte Waid. Die Präparierung des Waides erforderte weitere Arbeitsgänge. Die getrockneten Waidbällchen wurden zu Pulver zerkleinert und zu Klumpen geformt. Durch den Zusatz von Wasser wurde dann ein Gärungsprozeß in Gang gesetzt und in Gang gehalten. Die Besprengung mit Wasser mußte regelmäßig erfolgen, und diese Arbeit war auch nach Kölner Quellen vom Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen expressis verbis ausgenommen (55). Das Produkt wurde schließlich zu einer Masse von dunkler Farbe, die getrocknet, zerstampft und gesiebt wurde und in dieser Form in den Handel kam. Das war dann der „gekümeyt weyt“, wie ihn die alte Zollrolle nennt, bzw. „gemuyster weit“ oder „gemüyst weit“, wie er in anderen Quellen genannt wird (56).

Der Waidanbau muß sehr lukrativ gewesen sein. Die in dem schon erwähnten Großen Universal-Lexikon zitierte auf Thüringen sich beziehende Passage, „daß die Thüringer jährlich vom Waid mehr Geld lösen,

als von den übrigen Früchten allen zusammen (57)“, dürfte auch für Jülich gegolten haben. Zumindest mußte man bestrebt sein, daß der Waidanbau nicht zu viel der agrarisch nutzbaren Fläche einnahm. In diesem Sinne müssen wir auch die Verbote, Waid anzupflanzen, verstehen, die bereits im 14. Jahrhundert erlassen wurden. So durfte z. B. 1362 der Pächter eines Hofes in Elfgem (heute Stadtteil von Grevenbroich) keinen Waid auf gutem Ackerboden anpflanzen, und 1376 wurde sogar für denselben Hof die Auflage erlassen, die Aussaat von Waid zu unterlassen (58). Die Waidbearbeitung war nach den Untersuchungen von S. Corsten im Jülicher Amt Heinsberg Monopol des Landesherrn. Die Bauern, die Waid anpflanzten, verarbeiteten ihn auch selbst. Als Entgelt für die Benutzung der Waidmühle zahlten sie von jedem Morgen Waidland, den sie bestellten, eine feste Abgabe (59).

Der größte Abnehmer und Vertreiber des Waides war wiederum die Stadt Köln, die einen eigenen Waidmarkt hatte, der in der Sondergemeinde Airsbach lag (60). Das Monopol auf den Waidhandel hatte im 14. Jahrhundert die Bruderschaft St. Jakob, eine sehr vornehme Gesellschaft, in der auch patrizische Familien Mitglieder stellten (61). Von Köln aus, dessen Markt nicht nur mit dem Jülicher, sondern auch mit dem Thüringer Waid beliefert wurde, wurde der Waid nach den Niederlanden, England und dem Oberland weitervertrieben; besonders im 15. Jahrhundert eroberte sich Köln den niederländischen Markt, als die franzosenfeindliche Politik der Burgunder die Niederländer von den südfranzösischen Waidanbaugebieten abschnitt (62).

Im Gegensatz zum Getreide- und Waidanbau sind Viehwirtschaft und Viehzucht nicht unbedingt typisch für die Jülicher Wirtschaft des Spätmittelalters, aber eine gewisse Bedeutung kann dem Viehhandel nicht abgesprochen werden. In der alten Zollrolle werden lediglich das Pferd (*equus vendibilis*) und der Ochse (*bos venalis*) erwähnt, die neue Zollrolle nennt Ochsen und Rinder (*de bove et vacca*, *der oysse ave dat rijnt*), Ferkel (*de porco*, *vergen*), Bachen (*de berpa*, *der baiche*), Schafe (*de duabus ovibus*, *zwey schaf*) und das Kaufmannspferd (*de equo mercatoris*, *koufmanz pert*), d. i. der Zelter. Auch auf diesem Gebiet bestand eine enge Abhängigkeit zwischen dem kölnisch-jülichischen Raum und den niederländischen Gebieten. Doch anders als beim Getreideanbau, dessen Schwerpunkt eindeutig im Jülichischen lag, und anders als beim Getreidehandel, der entweder von Köln oder von Jülich direkt aus vornehmlich auf die Niederlande ausgerichtet war, lagen bei der Viehzucht und beim Viehhandel die Schwerpunkte im niederländischen Raum und ging der Handelszug umgekehrt in Richtung Osten (63).

Die Viehzucht hatte in den Küstengebieten Flanderns und in den extensiv genutzten Sand- und Heidegebieten und in den Flußniederungen Brabants ihren Schwerpunkt, auf den Heideflächen, vor allem in der Kempischen Heidelandschaft, gedieh außerdem die Schafzucht, und in den Wäldern des Ardennen Hochlandes fanden die Schweine ihre Nahrung. Im Herbst, wenn die Weiden abgegrast waren, setzte die Viehtrift aus dem Stift Utrecht, aus Geldern, aber auch aus anderen Gebieten wie Friesland und dem Münsterland zum Kölner Markt ein, dem beherrschenden nordwestdeutschen Verbraucher- und Verteilerzentrum für tierische Produkte. Die Kölner Viehkommissionäre und Metzger waren die bevorzugten Kunden.

Das niederländische Vieh ist vor allem durch Jülich — der billigere Wasserweg kam ja für den Viehtransport nicht in Frage — getrieben worden. Viehtransporte in umgekehrter Richtung kamen nur gelegentlich vor. Sie dienten vor allem zur Viehzüchtung im mittleren Maasraum (65).

Die Viehzucht im brabantisch-flandrischen Raum wurde durch eine in hoher Blüte stehende Pferdezucht ergänzt. Das Gebiet versorgte den Raum zwischen Maas und Rhein mit Reit- und Ackerpferden. Für das jülichische Düren ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts Pferdehandel auf dem dortigen Jahrmarkt nachzuweisen (66). Anhand der Quellen über einen Streit zwischen zwei Kölner Pferdehändlern hat F. Irsigler ein instruktives Bild über den Pferdehandel zu Beginn des 15. Jahrhunderts entworfen, das *mutatis mutandis* auch für das 14. Jahrhundert zutreffen dürfte (67). Danach wurde im rheinischen Raum der Bedarf an Pferden, vor allem an schweren „Ritterpferden“, zu fast 90 % aus Flandern gedeckt.

Eng mit der Viehzucht war die Lederindustrie verbunden. In der neuen Zollrolle wird ein ganzer Katalog verschiedener Fellarten aufgezählt, zunächst gewöhnliche Felle (*de centenario pellium*, *der centener van cleinnen vellen*), dann Buntwerk, d. s. beispielsweise Fuchsfelle, Eichhörnchenfelle etc. (*pelles varium*, *den centener van bünthen vellen*), gegerbte und ungegerbte Rindshäute (*De pelle bovis*... von der ungeloteten Rinds hut, von der geloten; *de rintz hüyt*, *de rintz hüyt*, *de geloyt is*) und die Korduanhaut (*de pelle hircina*... *korduanhut*, *der corduayn hüyt*). Wiederum war Köln in der Lederherstellung am aktivsten. Die Versorgung Kölns mit dem Rohstoff, d. h. den Fellen, wurde sowohl aus einer südlichen Zone, die von der Schweiz bis zur Eifel reichte, und die außer Köln auch andere Städte versorgte, und von einer nördlichen Zone, die sich auf die brabantischen Heidegebiete von der Maas bis zur Demer konzentrierte, ferner durch Importe aus Westfalen sichergestellt (68). Gerade diese nördliche Heidezone war in ihrer Produktion fast ausschließlich auf Köln hingeordnet, sie verzichtete auf eigene Fertigwarenproduktion und schickte die präparierten, d. h. gegerbten Häute zum Markt. Der damals dort noch wachsende Eichenwald lieferte die Gerberlohe. Im Zusammenhang damit entstand auch eine Seifenproduktion aus Pottasche, die rheinaufwärts gehandelt wurde, und die, wie die neue Zollrolle (*smigene scilicet seifen*, *seyffe*) ausweist, ebenfalls wie die Felle durch Jülich transportiert wurde (69). Im 15. Jahrhundert arbeitete die gesamte Gerberzunft von Hertogenbosch bisweilen für eine einzige Kölner Verlegerfamilie (70). Hier wird wieder einmal deutlich, welche Bedeutung Jülich als Transitland zwischen zwei verschiedengestalteten Wirtschaftsgebieten hatte, die aufeinander angewiesen waren und sich ergänzten.

„Welche Rolle hat nun Jülich im Handel mit Gewürzen und Salz gespielt? In der alten Zollrolle werden diese Produkte mit Ausnahme des Essigs (*carruca aceti*) nicht spezifiziert aufgeführt, sondern unter dem Posten „*centenarium specierum*“, d. i. der Zentner Gewürz. Zu den Gewürzen dürfte damals vermutlich auch das Salz noch gerechnet worden sein. In der neuen Zollrolle werden gleich mehrere Gewürzsorten und auch das Salz eigens genannt. Im einzelnen finden wir Ingwer (*de centenario zinziberis*, *gengevern*), Zimt (*de centenario cinomomi*, *caneil*), Pfeffer (*de*

centenario biperis, peffer), Safran (de centenario croci, der centner safferrains), Kümmel (de centenario cimini, der centener koyms) und den Zucker (de centenario zuckarei, der centener . . . zückers), der in der damaligen Zeit noch unbedingt zu den Gewürzen gerechnet werden muß. Zur Süßung von Getränken und Speisen wurde hauptsächlich Honig verwandt, der ebenfalls in der neuen Zollrolle unter den zu verzollenden Handelsgütern genannt wird. Außerdem ist noch das Salz (de ama salis, de ayme satz) erwähnt. Während man die Gewürze nach Zentnern verzollte, mußte man für das Salz pro Ohm Zoll entrichten. Die Ohm ist ein Hohlmaß, das über drei Zentner Salz faßte. In dieser unterschiedlichen Berechnungsgrundlage deutet sich an, daß das Salz zu einem Massenprodukt geworden war. Zu der Gruppe der Genußmittel muß man noch die Südfrüchte zählen, von denen in der alten Zollrolle die Feigen (de pondus ficuum) und in der neuen Zollrolle neben den Feigen auch noch die Rosinen (de ferdello ficuum et de ferdellos rosinarum, der cūpil vygen inde rosinen) angeführt werden.

Die Gewürze und die Südfrüchte, durchweg Levantewaren, die von Oberitalien nach Nordwesteuropa gebracht wurden, waren für eine einigermaßen eng begrenzte, finanzstarke Konsumentenschicht bestimmt, und sie stellten wegen der starken Nachfrage und ihres durch den langen Handelsweg bedingten hohen Preises einen überragenden wirtschaftlichen Faktor dar. Das drückt sich auch in den Zollsätzen aus, die für einen Zentner dieser Warensorten gezahlt werden mußten. Für Ingwer, Zimt und Pfeffer sollte man an Jülicher Zollstellen sechs Turnosengroschen zahlen, für den Safran neun. Zum Vergleich: Für einen Zentner Safran war genauso viel Zoll zu entrichten wie für eine Karre Stahl, und Ingwer, Zimt und Pfeffer wurden pro Zentner doppelt so hoch verzollt wie das Fuder Wein. Man darf jedoch nicht vom Zollwert direkt auf den Warenwert schließen. So war z. B. in Köln im ausgehenden 14. Jahrhundert der Safran im Schnitt achtmal so teuer wie der Ingwer oder der Zimt und sechzehnmal so teuer wie der Pfeffer (71).

Wie bereits für andere Produkte war Jülich auch für diese Waren vornehmlich Transitland, wenn auch einige Gewürze auf die Landesmärkte gekommen sein dürften. Ein Abnehmer ist gewiß der Jülicher Hof gewesen (72).

Die Frage, über welchen Weg im 14. und 15. Jahrhundert Südfrüchte und Gewürze nach Köln gekommen sind, wird in der Forschung unterschiedlich beantwortet. J. A. van Houtte glaubt, daß vor 1400 Flandern, das für den Nordwestraum die Nachfolge der Champagnermessen angetreten hatte, das bevorzugteste Einkaufszentrum für die Kölner Gewürzhändler gewesen sei. Erst mit dem intensiven Ausbau der süddeutschen und italienischen Beziehungen sei im 15. Jahrhundert eine Wende eingetreten hatte, das bevorzugte Einkaufszentrum für die Kölner Gewürz-Köln nun auch auf den Frankfurter Messen mit diesen Waren versorgen und in den Niederlanden nicht nur als Käufer, sondern auch als Verkäufer auftreten konnte (73). F. Irsigler vermutet, gestützt auf Kuskes Quellenedition, auf H. Ammann und andere, daß um 1400 „wohl noch der größte Teil der Gewürze von Süden nach Frankfurt“ kam, vor allem durch Nürnberger und Kölner Händler. Das habe sich dann im Laufe des

15. Jahrhunderts geändert, als mit der steigenden Bedeutung von Antwerpen, das bevorzugt von italienischen Schiffen angesteuert wurde, die Gewürze über diesen Hafen zu den Frankfurter Messen kamen, wobei die Kölner Kaufleute einen wesentlichen Anteil als Zubringer hatten. Damit sei aber der alte Weg über die Alpen noch nicht abgeschnitten gewesen, vor allem nicht für den Handel mit Safran (74).

Wie diese Frage auch von der künftigen Geschichtsforschung gelöst werden wird, ist für die Rolle Jülichs als Transitland unerheblich und läßt sich auch nicht auf der Grundlage der Zollrollen klären, da es für die Zollveranschlagung unwesentlich war, in welche Richtung der Warenstrom mit diesen Warensorten geflossen ist. Man kann aber fast sicher sein, daß die Gewürze nach Köln hauptsächlich von den Niederlanden aus geliefert wurden.

Van Houtte vermutet, daß die Versorgung mit Salz bis ins 14. Jahrhundert hinein am Niederrhein vor allem von Lüneburg übernommen worden ist; aber seit dem 14. Jahrhundert, als Holland und Seeland eine eigene Salzflotte ausrüsteten, drängte das niederländische Seesalz, gelegentlich auch von den Ysselstädten, immer mehr auf den Kölner Markt, durch den auch Jülich beliefert wurde. Der Salzhandel schloß sich also auch dem Trend einer stetig wachsenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den beiden Wirtschaftsräumen, die an Jülichs Flanken lagen, an (75).

Mit der nächsten Warengattung, dem Tuch, erfassen wir ebenso wie beim Waid- und beim Getreideanbau bzw. -handel ein Handelsprodukt, das Jülich nicht lediglich als Transitland berührte, sondern das im Lande selbst produziert wurde und über die engeren Grenzen Jülichs hinaus in den Handel ging. Jülich wurde flankiert von zwei großen Tuchherstellern und -vertreibern, von Brabant und dem bedeutenden Aachener Tuchherstellungsgebiet im Westen und von Köln im Osten. H. Ammann hat dieses Gebiet zwischen den beiden Polen Köln und Aachen das nieder-rheinische Tuchgebiet genannt, doch man darf nicht verkennen, daß Aachen ein Ausläufer der großen Brabantischen Tuchproduktion gewesen ist (76). Gehen wir zunächst wieder von den beiden Zollrollen aus. Der alte Zoll weist zwei interessante Posten auf, nämlich: „symbolus vulgariter soym panni Coloniensis 4 denarios“ und „symbolus panni, id est eyn soym, venientis de ultra Mosam, 6 denarios“. Damit ist durch diese Quelle gesichert, daß durch Jülich der Handelsstrom aus beiden Richtungen floß, sowohl aus Köln wie auch aus dem Brabanter Gebiet jenseits der Maas. Die Tatsache, daß für dieselbe Menge Brabanter Tuch ein Drittel mehr Zoll entrichtet werden mußte als für Kölner Tuch, wird man nicht auf besondere Privilegierungen des Kölner Tuchs zurückführen dürfen, sondern auf Qualitätsunterschiede. Das „Kölner Tuch“ gehörte nicht zu den allerbesten und qualitativsten Sorten des europäischen Tuches; es lag preislich unter den flandrischen, englischen und brabantischen Tuchen (77). Es war mehr eine Massenware für eine weniger finanzkräftige Bevölkerungsschicht, die in großen Mengen transportiert wurde, und die augenscheinlich auch im Maasgebiet und in Flandern ihren Absatzmarkt fand, wo zur Zeit der Entstehung der alten Zollrolle noch die auf feine, hochwertige Tuche spezialisierte Industrie voll in Blüte stand. Anscheinend bestand dort eine echte Marktlücke für billi-

geres Tuch, das im eigenen Lande nicht hergestellt wurde. Das Tuch von jenseits der Maas wurde dagegen nicht nur nach der größeren Maßeinheit des Saums, sondern auch nach kleineren Maßeinheiten zentneroder ballenweise verzollt, weil es augenscheinlich in kleineren Mengen verpackt in den Handel kam als das billigere Kölner Tuch.

An Fertigwaren werden in der Zollrolle lediglich Hüte bzw. Mützen (pillea) genannt. Die Kölner Hutmanufaktur war ein bereits im frühen 13. Jahrhundert nachweisbarer und über Jahrhunderte blühender Gewerbe- bezweig, der auch teilweise nach den Niederlanden exportierte, im ausgehenden 13. Jahrhundert augenscheinlich in einem solchen Maße, daß diese Ware als eigener Posten in der Zollrolle Erwähnung fand (78).

Die neue Zollrolle nennt an Textilien Wollstoffe (de lana contextata), die Wolle schlechthin (lana, wollin, wollen), das Leinentuch (de centum ulneis linei panni, dat hundert eylin lynens doychs bzw. de una rolla [linei panni], de rolle [lynens doych]) und das friesische Garn (friessch garns, vreys garns).

In der Zeit, in der die neue Zollrolle ausgestellt wurde, lag das flandrische Tuch mit dem in Brabant hergestellten Tuch im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, der noch durch das Aufkommen einer bodenständigen englischen Tuchindustrie verschärft wurde, die die im Lande erzeugten Rohstoffe selbst verarbeitete und die den Zustrom englischer Rohstoffe in die niederländischen Verarbeitungsgebiete knapp werden ließ (79). Auf die Folgen, die diese Entwicklung für die Struktur der flandrischen und brabantischen Textilindustrie gehabt hat, kann hier nicht eingegangen werden (80).

Krisenhafte Erscheinungen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft im 14. Jahrhundert zogen außerdem einen Wandel im Verhalten der Käufer-schichten und, dadurch bedingt, auch der Händler nach sich, die sich darin äußerte, daß billigere Tuchsorten leichter abgesetzt werden konnten und größeren Gewinn versprachen. Gerade diese billigen Tuchsorten wurden aber nicht nur in Köln, sondern auch im brabantischen Kemper Land wie auch im Jülichen Raum hergestellt, von wo aus sie durch Fuhrleute nach Köln verfrachtet wurden (81). Kölner Händler besorgten dann größtenteils den Weitervertrieb zur Frankfurter Messe. Doch auch die Händler aus dem Jülichen Gebiet übernahmen z. T. den Transport nach Frankfurt. H. Ammann hat in Frankfurt Kaufleute aus Jülich, Düren, Bergheim und Euskirchen nachgewiesen (82). Vor allem die Dürener Wollweber unterhielten einen regen Geschäftsverkehr zu der Frankfurter Messe. In einer Verordnung, die um das Jahr 1400 datiert wird und in der sehr genaue Qualitätskontrollen vorgeschrieben sind, wurde auch der Handel mit Dürener Tuch, das nach Frankfurt zur Messe gehen sollte, reglementiert (83). Danach durfte niemand unter Androhung von Strafe „Frankfoirter doich“ — damit ist das Tuch, das nach Frankfurt exportiert wird, gemeint — kaufen, der nicht selbst zehn Tuch verfertigt hatte. Damit war die Gewähr dafür gegeben, daß nur ein Dürener Wollweber in Frankfurt das in Düren gefertigte Tuch verkaufte. Als Maßnahme gegen das Verlagssystem ist wohl auch die Bestimmung zu werten, daß keiner in seinem eigenen Hause für Lohn, d. h. im Arbeitsverhältnis zu einem anderen Wollweber, arbeiten dürfe. Diese Bestimmung richtete sich offensichtlich gegen auswärtige Verleger, d. h. wohl gegen

Kölner und Aachener Verleger. Vor allem die Vorschriften hinsichtlich der Frankfurter Messe beweisen, daß das Dürener Wollweberamt und die Dürener Wollprodukte überregionale Bedeutung genossen. Darauf weisen unter anderem auch die Beziehungen zu den Kölner Webern hin, die sehr eng gewesen sein müssen, denn nach einer Quelle von 1375 fanden die nach der Weberherrschaft aus Köln vertriebenen Weber z. T. in Düren Aufnahme (84).

Der zweite wichtige Absatzmarkt für Tuche aus Düren waren seit dem 15. Jahrhundert die Brabanter Messen. Die Brabanter Messen hatten überhaupt für das Jülicher Gebiet eine ungleich größere Bedeutung als die Frankfurter Messe, und sie wurden auch von wesentlich mehr Jülicher Städten und Ortschaften besucht. H. Ammann hat Kaufleute aus der Stadt Jülich, aus Düren, Münstereifel, Euskirchen, Bergheim, Kaster, Heinsberg, Linnich und Geilenkirchen als Messebesucher in Brabant nachgewiesen (85).

Einen Eindruck von der Menge des in Düren hergestellten Tuches vermittelt die Bestimmung, daß derjenige, der zur Frankfurter Messe fahren wollte, erst selbst zehn Tuch hergestellt haben mußte, ehe er anderes Tuch aufkaufen durfte. Ein Tuch, das aus Düren kam, mußte nach einer Bestimmung von 1344 vierundvierzig Ellen lang sein. Die Elle betrug nach Kölner Maß 0,576 cm, nach Brabanter Maß 0,697 cm (87). Nach dem Kölner Maß, nach dem wahrscheinlich auch in Düren gemessen wurde, waren zehn Tuch demnach etwa 250 Meter. Da sowohl im Frühjahr wie auch im Spätherbst in Frankfurt eine Messe abgehalten wurde, mußte ein Dürener Wollweber, der regelmäßig beide Frankfurter Messen besuchen wollte, jährlich mindestens etwa 500 Meter Tuch herstellen. Diese Menge könnte die Jahresproduktion eines selbständigen Wollwebermeisters in Düren gewesen sein. Aus den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts ist eine Quelle erhalten, laut deren einundzwanzig Tuch von Dürenern durch die Stadt Köln angehalten wurden um zu verhindern, daß sie an die Rheinzölle des Erzbischofs gelangten (88). Einundzwanzig Tuch waren nach Kölner Maß etwa 525 Meter Tuch. Für die Anfertigung eines Schulterüberwurfs benötigte man im Spätmittelalter im Durchschnitt zwei Ellen Stoff und für einen großen Umhang, d. i. wohl ein Mantel, brauchte man sechs Ellen Stoff (89). Legt man diese Werte zugrunde, so mußte ein Dürener, der zur Frankfurter Messe ziehen wollte, zumindest Tuch für 220 kleine Schulterumhänge bzw. für etwa 73 Mäntel selbst herstellen. Aus den um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Kölnern aufgehaltenen einundzwanzig Dürener Tuchen hätte man 462 kleine Schulterumhänge oder 156 Mäntel schneiden können. Wenn man bedenkt, daß nur ein kleiner Prozentsatz des tatsächlichen Handels auch in den Quellen seinen Niederschlag gefunden hat, dann kann man ermaßen, welche Mengen an Tuch in Düren verfertigt worden und in den Handel gekommen sind.

Da in der Dürener Wollamtsverordnung von etwa 1400 nicht gesagt wird, welches Tuch gewebt und nach Frankfurt geschickt wurde, ist eine Berechnung des Gewinns, den ein Wollweber bei einer Fahrt nach Frankfurt machte, nur schwer möglich. F. Irsigler (90) hat für das ausgehende 14. Jahrhundert den Preis für die Elle Grautuch mit 11 Schillingen und 1 Denar errechnet, d. s. etwa 1 Mark. Der Preis für rotes, grünes und

weißes Tuch pro Elle schwankte zwischen 1 Mark 4 Schilling und 1 Mark 10 Schilling; legt man einen Durchschnittspreis von 1 Mark 6 Schilling, d. s. 1 1/2 Mark, zugrunde, dann hätte ein Wollweber allein an der eigenen Produktion von 10 Tuch mit einem einzigen Besuch der Frankfurter Messe 660 Mark verdient. Bei Grautuch hätte der Verdienst immerhin noch bei etwa 440 Mark gelegen. Diesen Preis muß man in Relation zu den Löhnen sehen. 1374 verdiente ein Kölner Steinmetz oder ein Zimmermann am Tage durchschnittlich 7 Schillinge (91). Um 440 bzw. 660 Mark zu verdienen, hätte er mehr als 754 bzw. 1131 Tage arbeiten müssen; das sind — rechnet man das Jahr nach Abzug der Sonn- und Feiertage und der wetterbedingten Ausfallschichten mit 250 Arbeitstagen — 3 bzw. 4 1/2 Jahre. Wenn man bedenkt, daß 10 Tuch nur die Mindestzahl für einen nach Frankfurt ziehenden Wollweber gewesen ist, und wenn man weiterhin in Betracht zieht, daß ja zweimal im Jahr ein Besuch der Frankfurter Messe möglich war, dann kann man den ungeheuren Reichtum ermessen, den man mit der Tuchproduktion und dem Tuchhandel erzielen konnte.

Neben den Produkten der Wollweberei sowie denen der Leinenindustrie, auf die hier nicht eingegangen wurde, werden in der neuen Zollrolle auch kostbare Textilien aufgeführt, nämlich die Seide und die Schleier bzw. Kopftücher (de centenario serici et peplorum, van syden ind hullen). Für den Zentner dieser wertvollen Waren zahlte man ebensoviel Zoll wie für den Zentner Safran und mehr Zoll als für den Zentner Zimt, Pfeffer und Ingwer, die aus fernen Ländern eingeführt werden mußten. Genau wie die Gewürze sprach auch der Seidenhandel eine finanzkräftige Käuferschicht an. In der Zeit der Entstehung der neuen Zollrolle kam die Seide noch ausschließlich aus Italien. Die Frage nach der Veränderung der Transportwege und des Bezugsgebietes für die Seide ist ähnlich wie bei den Gewürzen in der Forschungsgeschichte noch nicht ganz geklärt, bringt aber für unsere Fragestellung auch keine Fortschritte (92).

Zur Textilindustrie gehörten Farbmittel und Ingredienzien zur Bearbeitung der Stoffe. Von dem wichtigsten Färbemittel, dem Waid, dessen Anbau ja in Jülich fast industriemäßig durchgeführt wurde, war bereits die Rede. An weiteren Färbemitteln und Ingredienzien werden in der neuen Zollrolle das gemahlene Rot, die Röte (de centenario rubedinis, gemalin royde), das Brasilholz (de centenaraoi ligni preselicic, de centener van bresilien hültze) und das Süßholz (de centenario laquerucie scilicet klaritzzen, der centener van clarijzzen) genannt. Die Röte oder der Krapp wurden zum Rotfärben und zusammen mit dem Waid auch zum Schwarzfärben verwandt. Der Krapp kam überwiegend aus Südfrankreich, aber auch aus den Gebieten des Oberrheins. Das Brasilholz, das vorwiegend zum Rot- und Schwarzfärben benötigt wurde, ist eine in Asien beheimatete Pflanze, die hauptsächlich über die niederländischen Häfen eingeführt wurde. Das Süßholz wurde — außer als Genußmittel — ebenso wie der bereits unter den Gewürzen genannte Safran zur Gelbfärbung gebraucht. Er kam sowohl über Frankfurt wie auch aus den niederländischen Seehäfen in das Rheinland (93).

Neben diesen Färbemitteln mußte die Textilverarbeitung auch Ingredienzien zum Hafteln der Farbe, zur Aufbereitung der Farblösungen etc. verwenden. An Ingredienzien werden in der neuen Zollrolle der Alaun,

die Waidasche und die bereits erwähnte Seife genannt (94). Alaun war ein Mittel zur Seifenherstellung, daneben diente es in der Textilfärberei vor allem, um die Farbe auf den Fasern zum Hafteln zu bringen. Die Waidasche ist eine Art Pottasche, die aus Nadelhölzern gewonnen wurde. Die Waidasche hat mit dem Waid nichts zu tun; sie trägt ihren Namen wohl daher, daß sie vor allem für die Waidfärberei Verwendung fand. Der Alaun kam aus Südeuropa und die Waidasche vornehmlich aus dem Osten (95).

Für den Handel mit Färbemitteln und den für die Färberei benötigten Ingredienzien war Jülich in erster Linie ein Transitland, aber aufgrund seiner entwickelten Tuchindustrie auch ein nicht ganz unbedeutender Kunde.

Die letzte große Warengruppe, die in den Zollrollen vorkommt, sind die Erzeugnisse des Bergbaus und der Metallindustrie. In der alten Zollrolle sind Stahl (carruca cum calibe) und Eisen (carruca cum ferro), Eisen für Waffen (ferrum armorum) und, als einziges Fertigprodukt, Schwerter (carruca cum gladiis) genannt. Am höchsten ist die Fertigware, d. s. hier Schwerter, verzollt, dann folgen der Stahl und das Eisen.

Die neue Zollrolle führt einen wesentlich reichhaltigeren Warenkatalog. An Rohstoffen werden wiederum das Eisen (de biga, qui vehitur ferrum, dat perd van der yserin carren) und der Stahl (de biga de calibe, der stail carre), und als Fertigprodukte Schwerter (gladii, swert) und andere, nicht näher bez. Waffen (de biga armorum... de quolibet centenario; der carren, de waippen, yserin... drait, vanme centenere) aufgeführt. Stahl und Eisen werden noch wie in der alten Zollrolle aus praktischen Gründen karrenweise verzollt; die Fertigwaren und die neu in die Zollrollen aufgenommenen Waren sollen bereits zentnerweise mit Zoll belastet werden. An Metallen sind Kupfer (de centenario cupri, der centener cuffers), Blei (de centenario plumbi, der centener blies) und Zinn (de centenario stanni, der centener ceynne) erwähnt.

An den Jülicher Zollstellen wurden also vornehmlich metallische Rohstoffe und an Fertigwaren lediglich Schwerter und andere Waffen verzollt. Der wichtigste und bedeutendste Rohstoff waren das Eisen und der daraus gewonnene Stahl. Über die Herkunft von Eisen und Stahl und von Buntmetallen wäre im einzelnen viel zu sagen. Gewinnung und Verarbeitung von Eisen und Stahl kannten vor allem das Bergische Land mit den Schwerpunkten Solingen, Remscheid und Cronenberg und das märkische Breckerfeld, ferner das Siegerland, das nach einem Rentbuch von 1417—19 allein 25 Hütten hatte, deren Zahl bis 1445 auf 33 angestiegen war, und die Gebiete der Eifel mit dem Zentrum Schleiden (97). Gerade die Eifel gewann nach den Forschungen von Sprandel in der Eisenerzförderung im ausgehenden 15. Jahrhundert eine bedeutendere Stellung als z. B. das Siegerland (97). Zentraler Sammelplatz für Eisen und Stahl war Köln. Kölner Großkaufleute und Kölner Kapital beherrschten z. T. die Eisenindustrie des Siegerlandes und der Mark, und zumindest im auslaufenden 15. Jahrhundert versuchte Köln, das Bergische Land zu zwingen, sein Eisen dem Kölner Stapel zuzuführen (98).

Doch selbst wenn Köln versucht hat, die regionale Eisen- und Stahlproduktion an sich zu ziehen, so trat es doch beim Handel und Export mit diesen Rohstoffen hinter die niederländischen Konkurrenten zurück, die

von der verkehrsgeographischen Lage her begünstigt waren und mit dem qualitätsmäßig besseren schwedischen Osemunteisen und dem Eisen aus Spanien die minderwertigen Eisensorten wie das siegerländisch-bergisch-märkische oder Eifeler Eisen von dem nordwesteuropäischen Markt weitgehend zurückgedrängt hatten (99). So war Köln gezwungen, vom Eisenhandel auf die Eisenverarbeitung umzustellen, und dieser Prozeß ist den Kölnern weitgehend gelungen. Das niederländische Gebiet wurde zum Absatzmarkt für die Kölner Fertigwaren. Der „Verkaufsschlager“ waren die Waffen, die nicht gerade zufällig sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Jülicher Zollrolle als einziges aus Eisen und Metall gearbeitetes Fertigprodukt vorkommen und damit ein Beweis für den von Köln teilweise gewiß durch Jülich nach den Niederlanden fließenden Handelsverkehr mit Waffen sind. Köln war jedoch auch Zentrum der Waffenherstellung, wobei nicht nur die innerstädtische Produktion zu beachten ist, sondern auch die verlegerisch zusammengefaßte Produktion der bergisch-märkischen Waffen- und Klingenindustrie. Köln bildete den Sammelmart und besorgte den Absatz. Die Kölner und bergische Waffenproduktion ging als „kölhnische Schwerter“ bzw. als „kölhnische Klingen“ in den Handel und war zumindest im 13. Jahrhundert bereits in den Niederlanden und in Frankreich bekannt. Vor allem in Flandern erwarben sich die Kölner Waffenhändler seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts im Waffenhandel eine fast monopolartige Stellung; Brügge wurde, zumindest in Friedenszeiten, ein internationaler Waffenmarkt, der selbst bis nach England Waffen „kölhnischer“ Herkunft vertrieb (100). Jülich blieb im Waffenhandel vornehmlich Transitland, wenngleich auch das Jülicher Herrscherhaus und die Ritter des Jülicher Landes einen nicht unbedeutenden Kundenkreis dargestellt haben dürften. Van Houtte nimmt an, daß sich bei der Intensivierung der Landwirtschaft in den flandrischen Sandgebieten, die teilweise schon seit dem 13. Jahrhundert einsetzte, und in deren Verlauf die Sichel als Schneidegerät für das Langhalmgetreide durch die Sense verdrängt wurde, ein Bedarf für Ernteschneidgeräte entwickelt habe, der ausschließlich vom Rheinland her befriedigt worden sei (101). Es spricht m. E. nichts dagegen, wenn wir gleiche Verhältnisse auch für Jülich vermuten, das ja einen äußerst intensiven Getreideanbau betrieb und gewiß auch in den bäuerlichen Gegenden einen Absatzmarkt für landwirtschaftliche Schneidegeräte hatte.

Im Handel mit Zinn und dem wertvollsten der Buntmetalle, dem Kupfer, übernahm Köln wiederum die Verteilerfunktion. Köln lieferte vor allem Zinn, meist englischer Herkunft, zu den Frankfurter Messen und trat in Frankfurt selbst als Aufkäufer von Kupfer auf, dessen Hauptlieferanten bis weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts die Nürnberger gewesen sind (102). Köln war sowohl Verbraucher von Kupfer als auch der Vermittler für den Weitertransport nach den Niederlanden, besonders in die dem Jülicher Raum benachbarten wallonischen Gebiete, wo sich um Dinant seit dem 11. Jahrhundert eine auf Zinn und Kupfer basierende Messingindustrie entwickelt hatte (103). Ursprünglich hatten sich die Wallonen mit Kupfer aus dem Harz über den Landweg versorgt, aber schon seit dem 12. Jahrhundert hatte Köln die Besorgung des Kupfers übernommen. Die wallonischen Händler deckten sich auf dem städtischen Markt mit Kupfer ein, büßten allerdings ihre Stellung im Ak-

tivhandel bis zum 14. Jahrhundert ein. Diese ging an Kölner Händler über. Köln übernahm auch den Handel mit wallonischen Messingwaren, Kölner Händler tauchten als Aufkäufer im Zentrum Dinant auf und verdrängten auch die Wallonen im Aktivhandel aus den nordniederländischen Gebieten. Köln war auch der Vermittler der wallonischen Messingwaren in den oberdeutschen Raum. Aus dem wallonischen Zentrum Dinant erhielt auch die Aachener Messingschlägerei im 15. Jahrhundert wichtige Impulse (104). Es ist wahrscheinlich, daß die Messingschlägerei auch auf Jülicher Gebiet übergegriffen hat. Dafür spricht allein schon das hohe Alter der Dürener Schmiedezunft (105). Welche Bedeutung die wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem wallonischen und — später — dem Aachener Raum und der Stadt Köln für den Handelsverkehr durch das dazwischenliegende Jülich gehabt hat, muß nicht eigens erläutert werden.

Während Jülich für Zinn und Kupfer mehr oder weniger ein Transitland war, trat es bei der Bleiproduktion auf Grund der natürlichen reichhaltigen Bleivorkommen als das bedeutendste mittelalterliche Produktionsgebiet des Rheinlandes auf, das noch bis weit in die Neuzeit hinein einen nicht unbedeutenden Bleiabbau gehabt hat (106). Die Bleiproduktion dieses Gebietes am Nordrand der Eifel zwischen den Ortschaften Kommern und Kall gehört zu den ältesten und bedeutendsten rheinischen Industriegebieten. Urkundlich ist der „blyeberg zu Kalle mit allen nütze dan aff kommende (107)“ zum ersten Male 1393 in einer Quelle erwähnt, in der Herzog Wilhelm von Geldern-Jülich und seine Gattin Katharina der Mutter des Herzogs im Austausch Einkünfte u. a. eben aus dem genannten Kaller Bleiberg verschreibt. Die Möglichkeit, daß der Bleibergbau bereits durch den Landesherrn kommerziell genutzt werden kann, weist darauf hin, daß er viel älter ist als dieser erste schriftliche Beleg vermuten läßt. Dafür spricht auch, daß schon 1413 im Wichtericher Weistum die zum Rhein führende Straße die alte Bleistraße genannt wird (108). Ferner wird in einer Quelle vom 14. Februar 1395 ein Konsortium genannt, das mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, „eyne geselschaft onder ons zo haven ind zu halden as van des berchwerx weigen gelegen onder onsme genedigen herren deme hertzoigen van Gelre ind van Gulge in Gulger lande bij Nydecken...“ (109) Zwar ist in der Quelle kein Hinweis auf die Art der geförderten Erze und auf die Lage dieses Bergwerks zu finden — es werden nur die Rechte und Pflichten der einzelnen namentlich genannten Gesellschafter geregelt —, aber A. Voigt hat es wahrscheinlich gemacht, daß dieses Bergwerk um den Bergsteiner Burgberg mit seinen zur Kall und zum Rurtal abfallenden Hängen zu lokalisieren ist, und daß ihm angesichts der primitiven Bergbautechniken, die sich noch in diesem Gebiet an einzelnen Indizien feststellen ließen, „ein entsprechend sehr hohes Alter“ beizulegen ist. Gefördert wurden nach Voigt Eisen-, Blei-, Silber- und Kupfererze (110).

Sprachhistorische Untersuchungen stützen die These vom hohen Alter des Bergbaus in diesem Gebiet, der zumindest bis in die römische Zeit zurückreicht. Unklar bleibt allerdings, ob es eine Kontinuität zwischen diesem sicher bezeugten römischen Bergbau und dem seit dem Spätmittelalter durch schriftliche Quellen sicher belegten Bleibergbau gegeben hat (111). Nach namenkundlichen Belegen haben sich im 11. und 12. Jahrhundert

Wallonen im Eifeler Bergbaugebiet niedergelassen (112). Möglicherweise brachten sie den Bergbau wieder zur Entfaltung. Das scheint m. E. ganz wahrscheinlich; denn nach den Forschungen von Joris und van Houtte bezog die maasländische Industrie des 11. Jahrhunderts den Rohstoff Kupfer aus dem Harz (113). Warum sollte man nicht den Versuch unternehmen haben, das Kupfer und andere für die Messingherstellung benötigten Buntmetalle auch in den näher liegenden Eifelbergen zu erschließen und abzubauen?

Nach der erwähnten Gründungsurkunde der Bergwerksgesellschaft von 1395 ist bereits die Form des Konsortiums die Betriebsform, mit deren Hilfe der kapitalintensive Bergbau erschlossen und betrieben wurde. Die Gesellschaft von 1395 war, wenn man den Ausdruck einmal verwenden darf, überterritorial. Neben dem Ritter „Johan van Drijnborne“ und dem Küchenmeister von Kaster, „Heynrich van dem Meyle“, werden zwei Aachener Bürger, darunter der Bürgermeister „Johann van sent Magrathen“, und ferner ein Nideggener Bürger, „Herman Vüstgin“, genannt. Ob die beiden Gesellschafter „Iwaen van Adenaüwe“ und „Hans van Wyrzborch“ aus Adenau bzw. Würzburg kamen, soll dahingestellt bleiben. Es handelte sich in jedem Falle um eine Gruppe, in der sich finanzstarke Personen verschiedener Herkunft zusammenfanden. Ob neben Aachener und Jülicher Kapital auch Kölner Geld in das Unternehmen gesteckt wurde, ließe sich erst nach einer genaueren Untersuchung der einzelnen Gesellschafter feststellen.

Auf der Grundlage des Eifelbleis haben Kölner Kaufleute im 15. Jahrhundert eine monopolartige Stellung auf dem oberdeutschen Markt und vor allem auf den Frankfurter Messen erworben. Den Handel übernahmen einige spezialisierte Kölner Metallhändler, so Heinrich Struyss und Karl Wolf, um nur die bedeutendsten zu nennen (115). Die bleifördernden Gebiete waren von diesem Großhandel ausgeschlossen, ihnen blieb lediglich der Transport des Bleis nach Köln, den entweder die Gewerke der Bergwerker oder die Anwohner übernahmen (116). Eine Quelle von 1492 nennt jüliche Untertanen aus Euskirchen, Glehn, Hostel und Kall als Bleiverkäufer in Köln (117). Aus dem Großhandel wurde allerdings ein „blyman“, wie man diese Eifeler Bleiverkäufer in zeitgenössischen Quellen nannte, herausgehalten. F. Irsigler hat in dem Nachlaß von H. Amman einen Beleg gefunden, nach dem ein solcher Eifeler „blyman“, der auf eigene Faust auf der Frankfurter Messe Blei hatte verkaufen wollen, von den Kölner Kaufleuten sofort bekümmert wurde (118). Ob die Kölner Großkaufleute nur den Bleigroßhandel kontrollierten oder ob und in welchem Maße sie auch direkt die Produktion der Eifelbergwerke beherrschten, müßte für das 15. Jahrhundert noch erforscht werden. Im 16. Jahrhundert zumindest lag ein großer Teil der Produktion in den Händen der in Düren und in der Umgebung wohnenden Metallhüttenleute und Metallgroßhändler, die aber auch nur bis Köln das Blei lieferten (119).

Über die aus den Jülicher Eifelbergwerken geförderte Menge an Blei lassen sich bis in die Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts nach dem heutigen Forschungsstand noch keine exakten Zahlenangaben gewinnen. Nach den neueren Forschungen von E. Westermann (120) über die Thüringer Saigerhütten — ihre Ergebnisse haben auch für unser Gebiet, wie

noch gezeigt wird, ihre Relevanz — konnten zum ersten Male konkrete Zahlen für den wirklichen Bedarf der thüringischen Saigerhütten errechnet werden. Westermann fand heraus, daß 373 Zentner Blei verbrannt werden mußten, um aus 1000 Zentner Rohkupfer 1053 Mark Silber und 988 Zentner Garkupfer zu gewinnen (121). Auf Grund der faktischen Förderung hat Westermann den Bleibedarf der Thüringer Silber- und Saigerhütten errechnet. Er kam zu dem Ergebnis, daß in den Jahren 1506 bis 1519 jährlich ein durchschnittlicher Bedarf an Blei in Höhe von etwa 8312 Zentner bestand, und daß diese tatsächlich benötigte Menge an Blei weit hinter den Angaben der Kontrakte zurücklag, die der Goslarer Rat mit den sächsischen Bleihändlern geschlossen hatte (122). In Thüringen wurde aber nun nicht nur Blei aus den Goslarer Bergwerken verarbeitet, sondern auch „in dieser Zeit (d. i. das beginnende 16. Jahrhundert) vorwiegend Kölner Tafel- und Stockblei“ (123), das in der Regel durch Kölner Kaufleute aus den Eifeler Bleibergwerken und aus dem kurkölnischen Westfalen auf der Frankfurter Messe umgesetzt worden war. Die Hauptmenge des durch Kölner Kaufleute gehandelten Bleis kam aus der Eifel (124). Wir können nach den Angaben von Westermann annehmen, daß jährlich zumindest etwa 4000 Zentner Eifeler Blei in die Thüringischen Hüttenwerke geflossen sind. Dem entsprechen auch die Angaben, die A. Voigt über die Förderungszahlen des Eifeler Bleibergbaus gemacht hat. Aus der Zeit des Dürener Stadtbrandes von 1543 ist bekannt, daß einige 100 Zentner Blei verbrannten. Voigt vermochte nachzuweisen, daß dieses die Monatsproduktion eines einzigen Bleibergwerks gewesen ist und daß sie durchaus nicht hinter der Produktion des berühmten Goslarer „Rammelsberg“ zurückstand (125). Diese Zahlenangaben stammen allerdings aus einer Zeit, in der nach den Forschungen von Westermann die Bleiproduktion in der Eifel und im Harz rückläufig gewesen ist (126). Für die Zeit der spätmittelalterlichen Blüte des Eifeler Bleibergbaus, dessen Ausläufer wir noch im beginnenden 16. Jahrhundert erfassen können, lassen sich nach dem augenblicklichen Forschungsstand keine Angaben über die Fördermenge machen.

Wir sind von der Frage ausgegangen, welche Aussagen wir anhand der beiden Zollrollen über die Wirtschaft und den Handel Jülichs machen können. Die Anlage der Zollrollen, besonders die der neuen Zollrolle, als Warentarifrolle läßt keine Aussagen über die tatsächlich verzollten Güter zu und vermag keine näheren Angaben über die Entwicklung des Handels und Verkehrs in Jülich zu erbringen. So sind z. B. keine Daten über die sehr wichtige Frage zu erhalten, wie häufig der Wasserweg wegen seiner fiskalischen Belastung zugunsten des Landweges vermieden wurde.

Doch aus dem Verzeichnis der Waren lassen sich zumindest Nachrichten über die Reichweite und den Einzugsbereich der Güter, die durch Jülich geführt wurden, ablesen; daneben erhält man Aufschluß über die gebräuchlichen Zollmaße, über die Praxis der Verzollung, über die gängige Währung und über die in den Handel gelangenden agrarischen, gewerblichen und bergbaulichen Produkte. Das Problem der Zollbelastung, das man auch hätte behandeln können, ist hier ausgeklammert worden, weil die neue Zollrolle für den wichtigsten Handelspartner Jülichs, Kur- und Stadt Köln, fiktiv gewesen ist, da sie vom Zoll befreit waren.

Die Aussagen der Zollrollen erhalten aber erst dann ihren Wert, wenn man sie mit anderen Quellenaussagen und den Ergebnissen der bisherigen Forschung konfrontiert und in einen größeren, überregionalen Rahmen einzuordnen versucht.

Das Jülicher Territorium lag zwischen zwei Wirtschaftsschwerpunkten, dem Kölner Raum und den Niederlanden. Diese beiden Räume waren aufgrund ihrer spezialisierten Wirtschaftsweisen aufeinander angewiesen und voneinander abhängig. Daraus resultierte Jülichs Stellung als Transitland, was vor allem in dem Warenkatalog der neuen Zollrolle zum Ausdruck kommt. Durch die internationalen Verbindungen der beiden Wirtschaftszentren war auch das Jülicher Land an ein weitgespanntes Handelsnetz angeschlossen.

Die beiden Zentren beeinflussten nun wiederum die Wirtschaft und den Handel in Jülich und waren auf der anderen Seite auch von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Jülicher Landes getragen und abhängig. So wäre z. B. der — zumindest in guten Jahren — erzielte große Getreideüberschuß ohne die Nähe des mächtigen Verbraucherzentrums Köln nicht denkbar bzw. wirtschaftlich gesehen unsinnig; andererseits eröffnete aber gerade die in der Nähe Kölns liegende fruchtbare Börde die Möglichkeit eines großzügigen Getreideanbaus, der nicht zuletzt auch eine der Voraussetzungen für das schnelle Wachstum der Stadt im Hochmittelalter gewesen ist. Der nicht an dem lokalen Bedarf orientierte Waidanbau, dessen Lukrativität den Getreideanbau einzuschränken drohte, und dessen Anbau vor allem die an der Eigenversorgung interessierten kirchlichen Institutionen auf ihrem Land verboten, war nur sinnvoll im Hinblick auf die Tuchfärberei des benachbarten Köln. Ebenso war die Erschließung des Blei- und Eisenbergbaus nur dann lohnend, wenn im überregionalen Raum der Absatz an die Kunden gesichert war.

Aus den Zollrollen lassen sich solche Ergebnisse, die die allgemeine wirtschaftshistorische Forschung erarbeitet hat, nicht ablesen; aber die Forschungsergebnisse spiegeln sich in den beiden Zollrollen wider. Die Zollrollen sind somit ein direktes Indiz für die Richtigkeit der erzielten Forschungsergebnisse. Mit Hilfe der Zollrollen lassen sich einige neue Akzente setzen, so z. B. geht aus der alten Zollrolle hervor, daß es um 1300 nicht nur eine Einfuhr niederländischen qualitativ wertvolleren Tuches nach den Rheinlanden gegeben hat, sondern daß auch in umgekehrter Richtung der Tuchhandel mit dem nicht so wertvollen Kölner Tuch nach den Niederlanden geflossen ist, wo für diese Produkte augenscheinlich eine Marktlücke bestand. Ferner ist die Belieferung mit Waid, sowohl in der Form des Rohwaides wie auch als präparierter Waid, schon für etwa 1300 belegt. Außerdem ist, um ein letztes Beispiel anzuführen, die Erwähnung des Bleis in der neuen Zollrolle ein Hinweis auf den Bleihandel und angesichts der Tatsache, daß uns bereits zwei Menschenalter später voll organisierte Bergwerksgesellschaften entgegentraten, das erste schriftlich belegte — indirekte — Indiz für den Bleibergbau, der wegen der Lagerstätten nur in der Eifel betrieben werden konnte.

Jülich lag zwar zwischen zwei Wirtschaftszentren, aber die wirtschaftliche Eigenleistung des Gebietes hatte kleinere Unterzentren geschaffen, die vor allem für Köln und die Brabanter Messen Zulieferer waren. Ein

solches Unterzentrum waren z. B. Jülich oder Bergheim; Kölns Messekontakte mit den beiden Städten beruhten auf dem Waidhandel. Beide waren Zulieferer Kölns (127). Ähnliches haben wir beim Bleihandel beobachten können. Die Unterzentren entwickelten aber z. T. eine solche wirtschaftliche Kraft, daß sie eigenständig auf den Brabanter Messen oder in Frankfurt auftraten, wie das vor allem Düren tat. Um ein spätes Beispiel zu bringen: Auf den Antwerpener Messen sind um die Jahrhundertwende zum 16. Jahrhundert 21 Dürener und 11 Jülicher nachzuweisen, während so bedeutende Handelsstädte wie Frankfurt und Lübeck lediglich mit 29 bzw. 19 Kaufleuten vertreten waren (128).

Das Jülicher Land und vor allem die wohlhabenden Mittelstädte müssen eine solche Anziehungskraft ausgestrahlt haben, daß sich bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Düren, Jülich und Aldenhoven Lombarden, die internationalen Großfinanziers des Mittelalters, niederließen und anhand des bislang publizierten Quellenmaterials ist lombardischer Hausbesitz bis 1410 kontinuierlich in den drei genannten Ortschaften nachweisbar (129). Ein Lombardenhaus ist ferner 1394 in Bergheim nachgewiesen. Zentrale der Lombarden war Aachen, und von hier aus leiteten sie augenscheinlich die Niederlassungen an den wichtigsten Macht- und Handelsplätzen Jülichs (130). Das ist ein sicheres Zeichen dafür, daß in Jülich Handel, Gewerbe und Kreditwirtschaft voll entwickelt waren und sich auf dieser Entwicklungsstufe hielten. Für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte ist das Beispiel Jülich ein Indiz dafür, daß man mit der Bewertung der vielzitierten Wirtschaftskrise des 14. Jahrhunderts vorsichtig sein muß, selbst wenn man in einigen Wirtschaftszweigen krisenhafte Erscheinungen beobachten kann.

ANMERKUNGEN

- (1) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins . . . , 4 Bde, Düsseldorf 1840—1858; hier Bd 3, Nr. 307.
- (2) Ebda.; ferner G. Meyer, Graf Wilhelm V. von Jülich (Markgraf und Herzog) (1328—1361), Diss. phil., Bonn 1968, S. 55 f.
- (3) G. Meyer, Graf Wilhelm V., S. 124 f. Die Quelle ist als Abschrift überliefert. In ihr ist der Zollsatz noch nicht inseriert. Vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Jülich-Berg, Rep. u. Hs. 17, Nr. 16.
- (4) Vgl. dazu: G. Meyer, Graf Wilhelm V., S. 123 ff.; ferner allgemein zum Zoll und Zollregal: H. Troe, Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1250 bis 1350, Beiheft zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 32, Göttingen 1937; H. Thieme, Die Funktion der Regalien im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 62 (1942), S. 57—88, bes. S. 73 ff.; H. Hassinger, Die Bedeutung des Zollregals für die Ausbildung der Landeshoheit im Südosten des Reiches, in: Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, hrsg. von O. Brunner u. a., 2 Bde, Wiesbaden 1965, Bd 1, S. 151—184.
- (5) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 307. Lacomblet bringt die Quelle vom 10. Mai 1338 zum Abdruck. Sie ist als Abschrift überliefert. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Jülich-Berg, Rep. u. Hs. 17, Nr. 17.
- (6) L. Ennen — G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6 Bde, Köln 1860—1879, Bd 4, Nr. 254.
- (7) Zu diesem Kölner Großfinanzier vgl.: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 5 Bde, Köln-Bonn 1901—1973, (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI), Bd 5, Nr. 1183 (nach dieser Quelle hatte Arnold von Plaise mit einem Konsortium Kölner Kaufleute dem Erzbischof Walram und dem Domkapitel Wein im Werte von 8600 Mark geliefert), Nr. 1228 (hier leiht Arnold mit dem selben Konsortium dem Erzbischof Walram und dem Domkapitel 500 Mark), Nr. 1248 (hier quittiert dasselbe Konsortium den Empfang von 19 000 Mark, die der Erzbischof Walram von einer Gesamtschuldsumme von 36 000 Mark aus dem Bonner Zoll und anderen Einnahmequellen zurückgezahlt hatte).
- (8) Historisches Archiv der Stadt Köln, Abteilung Verfassung und Verwaltung V 1, Bl. 23 RS und 24 VS (= Innenseite des Rückendeckels). Zur Stückbeschreibung dieser Quelle vgl. W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde, Bonn 1893, 1895 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde X), Bd 1, S. VI—XXI, bes. S. XII. Stein publizierte die Zollrollen nicht. Die Zollrolle mit dem alten Zoll ist veröffentlicht im: Hansischen Urkundenbuch, 11 Bde, Halle-München-Leipzig-Weimar 1876—1939, Bd. 3, S. 448 und L. Ennen, Quellen IV, Nr. 254 (S. 267) Anm. K. Höhlbaum, der Bearbeiter des 3. Bandes des Hansischen Urkundenbuches gibt S. 448 Anm. 1 irrtümlich an, daß der Markgraf dem gesamten weiten Rat das Versprechen gegeben habe, keinem Kölner den neuen Zoll abzuverlangen. In der Quelle steht aber: „dominis nunc in arto consilio et qui antea et postea (in) eodem residerunt“; damit ist der sitzende, der vorgeseßene und nachgeseßene enge Rat gemeint. Die Rolle mit den neuen Zolltarifen ist bei L. Ennen — G. Eckertz, Quellen I, S. 136—138 abgedruckt.
- (9) Vgl. W. Stein, Akten I, S. XXI—XXVII; Nr. 6.
- (10) Hansisches Urkundenbuch III, S. 15 Anm.
- (11) L. Ennen, Quellen IV, Nr. 254. Vgl. die Passage: „... theoloneum, quod sui progenitores (scil. die Grafen von Jülich) habuerunt ab antiquo in marchionatu Juliacensi secundum continentiam litterarum suorum progenitorum, quas ipse marchio obtinet super ipso theoloneo ab eisdem suis progenitoribus et ipsi obtinuerunt super illo.“
- (12) Vgl. H. Keussen, Münzgeschichtliches aus Kölner Quellen, in: Blätter für Münzfreunde Nr. 59 (1924), S. 52—57, hier S. 54. Zu diesem Fragenkomplex vgl. weiter E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft IV, Trier 1888; W. Hess, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins, in: Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Vorträge und Forschungen 13, Sigmaringen 1970, S. 257—324; T. Diederich, Die Münzpolitik der Stadt Köln von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum 6. kurrheinischen Münzvertrag von 1404, in: Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter. (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60 (1971) 245—277, bes. S. 247 ff. Eine neue Arbeit von N. Klüßendorf, Studien zu Währung und Wirtschaft vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357, die 1972 als Diss. phil. von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommen wurde, liegt im Manuskript vor. Ich danke an dieser Stelle Herrn Klüßendorf für die Einsicht ins Manuskript und für die vielen wertvollen und weiterführenden Hinweise, die er mir im Gespräch gegeben hat. Die Arbeit soll 1974 im Rheinischen Archiv erscheinen.
- (13) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 82, Nr. 139.
- (14) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 861. Diese Urkunde ist auf den 19. März 1288 datiert und stammt nicht, wie H. Engel, Finanzgeschichte des Herzogtums Jülich, Diss. phil., Bonn 1958 (Ms), S. 29, angibt, aus dem Jahre 1276.
- (15) Zu den einzelnen Nominalen vgl.: P. Berghaus, Die Perioden des Sterlings in Westfalen, dem Rheinland und den Niederlanden, in: Hamburger Beiträge für Numismatik 1 (1947), S. 34—53; ders., 700 Jahre Groschen 1266—1966, in: Städtische Sparkasse Detmold. Aus-

- stellung zur Münz- und Geldgeschichte, Heft 3, Detmold 1966, S. 1 f. E. Nau, Haller Pfennige, in: Württembergisch Franken NS 44 (1960), S. 25—62; Dies., Der Heller kommt aus Schwäbisch Hall, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Nr. 6, Dezember 1968, S. 4—10. Ferner die in Anm. 12 angegebenen Arbeiten, die auch die ältere Literatur angeben. Die Arbeit von N. Klüßendorf wird Verbreitungskarten für den Heller, der Brabanter, den Turnosen, den alten Kölner Pfennig und den Kölner Pagamentspfennig bringen, die auf Grund der urkundlichen Erwähnungen gezeichnet worden sind.
- (16) N. Klüßendorf, Studien zu Währung und Wirtschaft, Ms. Man wird die Angabe von W. Hess, Das rheinische Münzwesen, S. 273, daß Sterling und Brabanter den Drittelwert verkörpern, nach Klüßendorfs Forschungen korrigieren müssen.
- (17) W. Hess, Das rheinische Münzwesen, S. 273.
- (18) Vgl. hierzu die in Anm. 12 angeführten Arbeiten.
- (19) Vgl. H. Troe, Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1250 bis 1350, Stuttgart-Berlin 1937 (= Beiheft 32 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), S. 120—134; G. Droege, Die kurkölnischen Rheinzölle im Mittelalter, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln 168/169 (1967) S. 21—47, hier: S. 36 ff.; M. Scholz-Babisch, Quellen zur Geschichte des klevischen Zollwesens vom 11. bis 18. Jahrhundert, 2 Teile, Wiesbaden 1971 (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 12 und 13; Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil 3 und 4) hier: Teil 1, S. XXIX—XLVII.
- (20) Elenchus fontium historiae urbanae, hrsg. von C. van de Kieft und J. F. Niermeijer, Leiden 1967, S. 64—66; R. Laufner, Der älteste Koblenzer Zolltarif, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter, Jg. 10, Sept. 1964, Heft 3, S. 101—107; hier auch weiterführende Literatur. Vgl. auch die Karte des Einzugsbereichs der Kaufleute nach dem Koblenzer Zolltarif bei H. Ammann, Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8 (1958), S. 37—70, Kartenbeilage, Karte 5.
- (21) Vgl. hierzu die Karte von A. A. Beekman, De gewesten van Noorden Zuid-Nederland in 1300, in: Geschiedkundige Atlas van Nederland IV, 2. Aufl. 1932, mit Erläuterungen.
- (22) Bei Posten 30 und 31 muß man hinter „centenarium“ und „ballula“ sinngemäß „panni“ ergänzen. Zu den einzelnen Gewichten, Maßen etc., auch zu den später im Text genannten, vgl. das Glossar zu den beiden Zollrollen.
- (23) Vgl. N. Klüßendorf, Studien zu Währung und Wirtschaft, Ms. (Anm. 237). Klüßendorf zitiert hier die entscheidende Passage der kaiserlichen Zollverleihung nach Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 328: „... thelonea de quibuscumque rebus et bonis, dictum tuum marchionatum, terra et oppida transeuntibus, et que ducuntur et vehuntur per eundem tuum marchionatum, necnon assisias quarumque mercabilium seu vendibilium recipere possis...“
- (24) Vgl. M. Scholz-Babisch, Quellen, S. XXXV ff.; G. Droege, Die kurkölnischen Rheinzölle, S. 22 f.; Die Publikation der geldrischen Rheinzölle, die W. Jappe Alberts in Angriff genommen hat, ist noch nicht erschienen. Bislang hat Alberts die geldrischen Zölle von Lobith aus dem ersten Dezennium des 15. Jahrhunderts publiziert: „De Tolrekeningen van Lobith over de Jaren 1404/1405 en 1408/1409“, in: Bijdragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht 81 (1967), S. 58—177.
- (25) M. Scholz-Babisch, Quellen, S. XXXVI.
- (26) Hansisches Urkundenbuch III, S. 294—303, bes. S. 294 f. Anm. 4.
- (27) Vgl. Anm. 13.
- (28) G. Droege, Die kurkölnischen Rheinzölle, S. 23, bes. Anm. 8.
- (29) Ebda., S. 37.
- (30) H. Troe, Münze, Zoll und Markt, S. 128.
- (31) Ebda., S. 128 f.; G. Droege, Die kurkölnischen Rheinzölle, S. 37.
- (32) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 478.
- (33) Mit ‚civitas‘ kann nur das Land Jülich gemeint sein.
- (34) Vgl. H. Ammann, Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter, in: Alemannisches Jahrbuch 1955, S. 95—202, bes. S. 202 f.
- (35) B. Kuske, Der Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 24 (1905), S. 227—313 passim; H. Ammann, Wirtschaftsgeltung, S. 130.
- (36) H. Ammann, Wirtschaftsgeltung, S. 135 (Karte).
- (37) B. Kuske, Der Kölner Fischhandel, S. 275.
- (38) E. Pauls, Die Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener Gegend, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 7 (1885), S. 179—280, bes. S. 194—198. Vgl. auch die beiden Karten: „Rheinischer Weinbau in älterer Zeit“ und „Verbreitung des Flurnamens Wingert“, in: J. Niessen, Geschichtlicher Atlas der Deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein. Köln 1950, S. 52 und 53.
- (39) Aufzeichnungen der Fischereigerechsamte in der Rur, in: Archiv für die Geschichte des Niederheins, begr. von T. J. Lacomblet, fortges. von W. Harleß, NF 2. Bd, Heft 1, S. 3 f.
- (40) E. Pauls, Wirtschaftsgeschichtliches aus dem Herzogthum Jülich, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 22 (1900), S. 272—328, S. 301.
- (41) Ebda., S. 279. 1520 setzt der Herzog von Jülich einen Weingärtner ein, der seine heruntergekommenen Weinberge wieder in „Rüstung und guten Bau“ bringen soll.
- (42) Die lateinische Fassung erwähnt die Gerste nicht und setzt statt dessen — wohl irrtümlich — zweimal „triticum“ (= Weizen).
- (43) F. Irsigler, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 571—610, hier S. 537 f. Irsigler verweist auf die ältere Literatur.

- (44) E. v. Ranke, Köln und das Rheinland. Ein Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Hansische Geschichtsblätter* 47 (1922), S. 25—71, hier S. 53 f.
- (45) J. A. van Houtte, Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden vom Hochmittelalter bis zum Beginn des Industriealters, Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 1 (1969), S. 11; Ders., Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 23 (1941), S. 141—184, hier: S. 143 f.
- (46) Vgl. A. Joris, Les moulins à guède dans le comté de Namur pendant la seconde moitié du XIIIe siècle, in: *Le Moyen Age* 65 (1959), S. 253—278, hier S. 250 f.
- (47) *Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*... verl. von J. H. Zedler, 64 Bde, Halle und Leipzig 1732 ff., Bd 14, Sp. 1327 unter Stichwort: Isatis.
- (48) Vgl. Anm. 46; ferner A. Joris, La guède en Hesbaye au moyen âge (XIIIe — XVe siècles), in: *Le Moyen Age* 69 (1963), S. 773—789.
- (49) S. Corsten, Das Domanialgut im Amt Heinsberg von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, *Rheinisches Archiv* 43, Bonn 1953, S. 112 f. Die von Corsten mitgeteilte Zahl bezieht sich auf die Zeit um 1500. Im Jahre 1461 sind zwei Waidmühlen in Heinsberg, eine in Dremmen und vier in Brachelen nachzuweisen.
- (50) M. Schollen, Die St. Sebastianus- und Antonius-Schützenbruderschaft in Geilenkirchen, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 12 (1890), S. 227—314, hier S. 279 f.
- (51) E. Pauls, *Wirtschaftsgeschichtliches*, S. 292 f.
- (52) G. von Below, Privileg für die Waidhändlerzunft der Stadt Jülich. 1424 August 10., in: *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins) 10 (1895), S. 186—189.
- (53) Zum folgenden vgl.: *Großes Universal-Lexikon*, Bd 14, Sp. 1326—1329; Bd 52, Sp. 1069—1073; A. Joris, *Les moulins à guède*, S. 260.
- (54) Vgl. hierzu: H. von Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, 2 Bde, Bonn 1907, (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXII), Bd 2, S. 678 Anm.; W. Stein, *Akten II*, Nr. 82 XXIII.
- (55) Vgl. H. von Loesch, *Zunfturkunden*, S. 41,3; S. 42 II; S. 45 § 3,6.
- (56) W. Stein, *Akten II*, S. 119 ff. XXIII; H. von Loesch, *Zunfturkunden*, S. 199 § 40.
- (57) *Großes Universal-Lexikon*, Bd 14, Sp. 1327.
- (58) A.-D. v. den Brincken, Das Stift St. Mariengraden (Urkunden und Akten 1059—1817) I. Teil Regesten, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 57 (1969), S. 57, U 116; S. 69, U 141.
- (59) S. Corsten, *Domanialgut*, S. 113.
- (60) H. Keussen, *Topographie der Stadt Köln im Mittelalter*, 2 Bde, Bonn 1910, Bd II, S. 49 ff.
- (61) H. von Loesch, *Zunfturkunden* Bd. I, S. 194—200, Nr. 76, Bd. II, S. 463, Nr. 709.
- (62) B. Kuske, Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* Jg. 1909, Bd 15, S. 301—327, hier S. 305; J. A. van Houtte, *Handelsbeziehungen*, S. 171.
- (63) Vgl. hierzu: J. A. van Houtte, Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden, S. 11; Ders., *Handelsbeziehungen*, S. 144 ff.; B. Kuske, Die Kölner Handelsbeziehungen, S. 302; Ders., *Handel und Handelspolitik*, S. 312; Zum Viehhandel allgemein: H. Wiese und J. Böltz, *Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. zum 19. Jahrhundert*. Stuttgart 1966.
- (64) J. A. van Houtte, *Handelsbeziehungen*, S. 144 ff., 147, 160.
- (65) J. A. van Houtte, Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden, S. 11.
- (66) B. Kuske, *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, 4 Bde, Bonn 1917—1934, (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXIII), hier Bd 1, Nr. 1239.
- (67) F. Irsigler, Leben und Werk eines spätmittelalterlichen Kaufmanns am Beispiel von Johann van Nuys aus Köln, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 42 (1968), S. 103—136, besonders die beigefügte Karte auf S. 114.
- (68) J. A. van Houtte, *Handelsbeziehungen*, S. 173; B. Kuske, *Die Kölner Handelsbeziehungen*, S. 302 f.
- (69) J. A. van Houtte, *Handelsbeziehungen*, S. 173.
- (70) B. Kuske, *Die Kölner Handelsbeziehungen*, S. 302.
- (71) F. Irsigler, Ein großbürgerlicher Kölner Haushalt am Ende des 14. Jahrhunderts, in: *Festschrift Matthias Zender, Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte*, hrsg. von E. Ennen und G. Wiegemann, 2 Bde, Bonn 1972, Bd 2, S. 635—668, hier S. 666.
- (72) Wir haben zwar für diese Behauptung keinen direkten Beleg für Jülich, aber für die benachbarte Grafschaft Geldern. Vgl. W. Janssen, Ein niederrheinischer Fürstenhof um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 34 (1970), S. 219—251, hier S. 232 f.
- (73) J. A. van Houtte, *Handelsbeziehungen*, S. 158 f.
- (74) F. Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: *Köln, das Reich und Europa, Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter*, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 60 (1971), S. 341—429, Zitat: S. 363, ferner S. 382 f.; H. Ammann, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter, *Nürnberger Forschungen* 13, Nürnberg 1970, S. 118—140.
- (75) J. A. van Houtte, *Handelsbeziehungen*, S. 150 f.; zur wachsenden Verflechtung und Verdichtung der niederländischen Beziehungen zu Köln vgl. H. Kellenbenz, Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 41 (1967), S. 1—30, hier S. 19 f.
- (76) H. Ammann, *Wirtschaftsgeltung*, S. 156; Ders., *Der hessische Raum, Karten* 13 u. 15; Ders., *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 72 (1954), S. 1—63, hier S. 19 f.

- (77) B. Kuske, „Köln“. Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe in älterer Zeit (12.—18. Jahrhundert), in: Jahrbuch des Kölnerischen Geschichtsvereins 17 (1935), S. 82—119, wiedergedruckt in: B. Kuske, Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrzehnten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, Köln-Graz 1956, S. 138—176, hier S. 151.
- (78) Vgl. H. von Loesch, Zunfturkunden I, Nr. 37—29, S. 107—114; Bereits 1225 wird den Filzhutmachern eine Bruderschaft verliehen, besonders gegen Ende des 14. Jahrhunderts sind relativ viele und ausführliche Quellen über die Hutmacherbruderschaft erhalten.
- (79) J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 162 ff.; H. Ammann, Deutschland und die Tuchindustrie, S. 38 ff.
- (80) Vgl. allgemein: Ebda. und H. Kellenbenz, Der Aufstieg Kölns.
- (81) J. A. van Houtte, Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden, S. 15.
- (82) H. Ammann, Der hessische Raum, Karte 27.
- (83) W. Kaemmerer, Urkundenbuch der Stadt Düren 748—1500, 1. Band: Allgemeine Quellentexte, 1. Teil: Urkundentexte von 748—1400, Düren 1971, S. 200.
- (84) Ebda., S. 182.
- (85) H. Ammann, Der hessische Raum, Karte 9.
- (86) H. von Loesch, Zunfturkunden I, S. 65.
- (87) B. Kuske, Quellen IV, S. 445 unter: Elle.
- (88) W. Kaemmerer, Urkundenbuch der Stadt Düren, S. 167; B. Kuske, Quellen I, Nr. 176, S. 60 f.
- (89) F. Irsigler, Ein großbürgerlicher Haushalt, S. 667; U. Hauschild, Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter, Köln und Wien 1973, S. 120. Diese Angaben beziehen sich zwar auf Rostock, aber es ist nicht anzunehmen, daß die Schneider in anderen Gegenden für die Anfertigung dieser Kleidungsstücke mehr Stoff verwenden mußten. Die Werte sind natürlich Durchschnittswerte.
- (90) F. Irsigler, Ein großbürgerlicher Kölner Haushalt, S. 667 f.
- (91) Vgl. W. Stein, Akten II, S. 41. Der Tageslohn lag im Sommer bei 8, im Winter bei 6 Schillingen; ich habe im Text mit dem Durchschnittstageslohn von 7 Schillingen gerechnet.
- (92) Vgl. S. 24 f. dieser Arbeit. Zur Seide: B. Kuske, Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späten Mittelalter, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 27 (1908), S. 393—441. Neudruck in: B. Kuske, Köln, der Rhein und das Reich, Köln-Graz 1956, S. 1—47, hier S. 18, 29, 31.
- (93) J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 171 f.
- (94) Ebda.
- (95) B. Kuske, Quellen IV, S. 416 unter: Alaun, S. 536 unter: Waidasche.
- (96) B. Kuske, Handel und Handelspolitik, S. 303; R. Sprandel, Das Eisengewerbe im Mittelalter, Stuttgart 1968, S. 129—133, 198—204.
- (97) Ebda., S. 263 ff.
- (98) B. Kuske, Handel und Handelsbeziehungen, S. 306 f.
- (99) J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 175; R. Sprandel, Das Eisengewerbe, S. 281.
- (100) B. Kuske, „Köln“. Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe, S. 156 f.; J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 176.
- (101) J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 176. Es wird sich bei der Sense wohl um die Sicht, eine Kurzstiel-Sense, mit der das Getreide geschlagen und nicht gemäht wurde, handeln. Vgl. G. Wiegmann, Erste Ergebnisse der ADV-Umfragen zur alten bäuerlichen Arbeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 33 (1969), S. 208—262, hier S. 224 f., bes. Anm. 43.
- (102) F. Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland, S. 368 f.
- (103) Hierzu und zum folgenden: J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 174 f.
- (104) H. Kellenbenz, Die Aachener Kupfermeister, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 80 (1970), S. 99—125, hier S. 100.
- (105) A. Schoop, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Jülichische Städte, I Düren, Bonn 1920, (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIX), S. 130*, 137*—141*.
- (106) Vgl. zum Bleibergbau der Neuzeit: F. Imle, Der Bleibergbau von Mechernich in der Voreifel. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Studie, Jena 1909; Heimatchronik des Kreises Schleiden, bearb. von H. Neu, Köln 1954, S. 184 ff. Zum Bergbau im Dürener Land allgemein: A. Voigt, Bergbau und Hüttenwesen in der Geschichte des Dürener Landes, in: Dürener Geschichtsblätter, 25 (1961), S. 489—528.
- (107) W. Kaemmerer, Urkundenbuch der Stadt Düren, S. 215—220, Zitat S. 216. Bei Kaemmerer Angabe weiterer Druckorte dieser Urkunde.
- (108) N. Reinartz, Orts- und Flurnamenkunde vom südwestlichen Bleiberg. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Territorialgeschichte des südlichen Zülpichgaaues, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 129 (1936), S. 51—78, hier S. 66 f. Ders., Zwei Eifeler Bergweistümer des Jülicher Wildbanns Kall und der Grafschaft Schleiden, in ebda., 151/152 (1952), S. 350—370, hier S. 351.
- (109) E. Graf von Mirbach-Harff, Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff. Urkunden und Akten zur Geschichte rheinischer und niederländischer Gebiete, in: ebda., 55 (1892), S. 1—349, hier S. 221—223.
- (110) A. Voigt, Bergbau und Hüttenwesen, S. 497.
- (111) N. Reinartz, Orts- und Flurnamenkunde, S. 56—64.
- (112) Ebda., S. 60 ff.
- (113) J. A. van Houtte, Handelsbeziehungen, S. 174; A. Joris, Der Handel der Maasstädte im Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 79 (1961), S. 15—33, hier S. 28.
- (114) Vgl. die Angaben bei E. Graf von Mirbach-Harff, Archiv, S. 221 Anm. 1—3.
- (115) F. Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen nach Oberdeutschland, S. 369 f.; E. Westermann, Das Eisleberner Garkupfer und seine Bearbeitung für den europäischen Kupfermarkt 1460—1560, Köln-Graz 1971, S. 102 f., bes. Anm. 352—356 b; Ders., Die Bedeutung des Thüringer Saigerhandels für den mitteleuropäischen Handel an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert,

- in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21 (1972), S. 67—92, hier S. 80 Anm. 50, 81.
- (116) B. Kuske, „Köln“. Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe, S. 157, bes. Anm. 69.
- (117) B. Kuske, Quellen II, Nr. 1277.
- (118) F. Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland, S. 369.
- (119) R. Voigt, Bergbau und Hüttenwesen, S. 500 ff.
- (120) Vgl. die unter Anm. 115 angegebenen Werke, ferner E. Westermann, Der Goslarer Bergbau vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Forschungsergebnisse — Einwände — Thesen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 20 (1971), S. 251—261.
- (121) E. Westermann, Die Bedeutung des Thüringer Saigerhandels, S. 68.
- (122) Ders., Der Goslarer Bergbau, S. 256 ff. Westermann hat Werte für die Jahre 1506, 1508, 1509, 1512, 1513, 1514, 1515 und 1519 gebracht.
- (123) Ebda., S. 258.
- (124) B. Kuske, „Köln“. Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe, S. 157 Anm. 69.
- (125) A. Voigt, Bergbau und Hüttenwesen, S. 502 ff.
- (126) E. Westermann, Der Goslarer Bergbau, S. 259.
- (127) F. Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland, S. 370, Anm. 176.
- (128) R. Doehaerd, Etudes anversoises. Documents sur le commerce international à Anvers 1488—1514 (= Ecole Pratique des Hautes Etudes, VIe Section. Centre de Recherches Historiques. Ports-Routes-Traffics), 3 Bde, Paris 1962/63, Bd 1, S. 94 und 96.
- (129) W. Kaemmerer, Urkundenbuch der Stadt Düren, Nr. 99, 134, 157, 188; H. J. Domsta, Urkundenregesten zur Geschichte der Aachener Lombarden, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 77 (1965; ersch. 1966), S. 65—70, hier S. 67.
- (130) Ebda., S. 66.

Anhang

Die alte und die neue Jülicher Zollrolle Vorbemerkungen

Die alte Jülicher Zollrolle und die beiden Versionen der neuen Jülicher Zollrolle liegen bereits im Druck vor. (Vgl. dazu die Angaben in Anm. 5 und 8). Der hier folgende Neuabdruck soll erstens die Aufgabe erfüllen, die an verschiedenen Orten gedruckten Fassungen der Zollrollen an einem Ort zusammenzustellen und dadurch leichter vergleichbar zu machen. Zweitens sollen einige Fehler der älteren Editionen ausgemerzt werden. Die Editionsgrundlage war das Original (Historisches Archiv der Stadt Köln, Abt. Verfassung und Verwaltung V 1, Bl. 23 RS und 24 VS, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Jülich-Berg, Rep. u. Hs. 17, Nr. 17). In Düsseldorf befindet sich die lateinische Fassung der neuen Zollrolle, in Köln die mittelniederdeutsche Version der neuen und die alte Zollrolle. Die Quellen sind originalgetreu wiedergegeben. Die Abkürzungen wurden alle aufgelöst. Zahlen sind prinzipiell in arabischen Ziffern abgedruckt, auch wenn sie wie im lateinischen Text der neuen Zollrolle ausgeschrieben waren. Die einzelnen Posten der Zollrolle wurden von mir durchnummeriert. Das erste Wort eines jeden Postens wurde großgeschrieben, ferner alle Ortsnamen.

Dem Anhang ist je ein Glossar der geographischen Namen, der Maße und Gewichte, der Münzsorten und der Waren beigelegt. Es ist erarbeitet aus den Sachregistern des Hansischen Urkundebuches (Anm. 8), der Quellen von Kuske (Anm. 66), der Arbeit von Doehaerd (Anm. 128) und der Publikation von Scholz-Babisch über die Klevischen Rheinzölle (Anm. 19). In den Glossaren wurde k unter c, y und j unter i und v unter f eingeordnet; sw und sm sind nicht unter schw und schm aufgeführt. Die Dehnungsvokale e, i und y blieben als Ordnungskriterium unberücksichtigt. Für die Mithilfe bei der Zusammenstellung des Glossars und beim Korrekturlesen danke ich Herrn Helmut Vogt und Herrn Michael Pütz.

Anlage 1: Die alte Zollrolle von etwa 1300

Dit is der alt tol, den der marcgreve van Guylge in sime lande hait.
Hec est consuetudo dandi theolonium in Juliaco

- [1] Primo carruca transiens apud Weigsaissin 15 denarios
[2] Item Traiectum 12 denarios
[3] Item Lovanium 12 denarios
[4] Item Bruxellam 12 denarios
[5] Item Mechliniam 15 denarios
[6] Item Lewe 12 denarios
[7] Item cetera carruce transeuntes ultra Moysam quelibet 15 denarios
[8] Item Aquis 15 denarios

- [9] Item Gülpen 12 denarios
- [10] Item carruca cum calibe transiens quocumque 3 grossos
- [11] Item carruca cum ferro 10 denarios
- [12] Item ferrum armorum tantummodo dat dictum vulgariter bürgelt
- [13] Item carruca aceti dat quartam aceti
- [14] Item sandix preparata vulgariter dicta gekümeyt weyt 8 denarios
- [15] Item sandix tortata, id est cum tortis gekoyght weyt 6 denarios
- [16] Item annona 7 denarios
- [17] Item equus vendibilis 1 obulum
- [18] Item bos venalis transiens civitatem 1 obulum
- [19] Item carruca portans dicta flocken tantummodo bürgelt
- [20] Item quatuor lapides lane 3 obolos
- [21] Item carruca cum gladiis 3 grossos
- [22] Item pillea 2 grossos
- [23] Item symbolus vulgariter soym panni Coloniensis 4 denarios
- [24] Item centenarium cuiuscumque boni 2 denarios
- [25] Item vas allecium 1 denarium
- [26] Item una meysa búckincnorum 1 denarium
- [27] Item pondus ficuum dictum cuppi 2 denarios
- [28] Item centenarium specierum 3 denarios
- [29] Item symbolus panni, id est eyn soym, venientis de ultra Moysam 6 denarios
- [30] Item centenarium 3 denarios
- [31] Item ballula 3 denarios
- [32] Item oleum et sagimen dictum herinczsmaltz dabunt duplex theolonium

Anlage 2: Die neue Zollrolle in lateinischer Fassung vom 10. Mai 1338

Lodowicus quartus . . . imperator . . . nos theolonea de quibuscumque rebus et bonis, dictum tuum marchionatum, terras et oppida transeuntibus, et que ducuntur et vehuntur per eundem tuum marchionatum, necnon assisias quarumque mercabilium seu vendibilium rerum recipere possis, ex speciali celsitudinis nostre gracia concedimus et presenti privilegio indulgemus, sic et inhunc modum videlicet:

- [1] De qualibet carrata vini 3 grossos Turonenses
- [2] De panno de lana contextata 1 denarium Brabantinum
- [3] De quolibet lapide lane dicto stein wollen 2 Brabantinos
- [4] De quolibet stadio sandicis 1 grossum Turonensem
- [5] De centenario zinziberis, cinamomi et biperis et aliis rebus pensis 6 grossos Turonenses
- [6] De centenario croci 9 grossos Turonenses
- [7] De centenario serici et peplorum 9 grossos Turonenses
- [8] De centenario cupri 1 grossum Turonensem
- [9] De centenario stanni 2 sterlingos
- [10] De centenario plumbi 1 sterlingum
- [11] De biga cum calibe 9 grossos Turonenses

- [12] In biga, qua vehuntur gladii, de quolibet equo 2 grossos Turonenses
- [13] De biga, qua vehitur ferrum, 1 Turonensem
- [14] De biga armorum et flascarum de quolibet centenario 1 sterlingum
- [15] De rota cere 2 Turonenses
- [16] De centenario sepi 2 sterlingos
- [17] De centenario ceterorum [!] vendibilium institarum scilicet klainei [!] kramerei 1 sterlingum
- [18] De centenario pellium 2 sterlingos
- [19] Preter pelles varii [!], de quarum centenario recipere poteris, 4 grossos Turonenses
- [20] De Pelle bovis scilicet von der ungeloten rindshut 4 Hallenses
- [21] Von der geloten 6 Hallenses
- [22] De pelle hircina scilicet korduanhut 4 Hallenses
- [23] De centenario ligni preselici 4 grossos Turonenses
- [24] De centenario maserins holtzes et consimilium lignorum 1 sterlingum
- [25] De centenario laquericie scilicet klaritzzen holtzs 2 sterlingos
- [26] De centenario cimini, smigine scilicet seifen et rubedinis molite scilicet gemaln rod 2 sterlingos
- [27] De ferdello ficuum et de ferdello rosinnarum 1 sterlingum
- [28] De tunna allecium 1 sterlingum
- [29] De meisa rúburnorum 5 Hallenses
- [30] De bove et vacca 2 sterlingos
- [31] De porco 1 denarium
- [32] De duabus ovibus 1 denarium
- [33] De centum ulnis linei panni 3 Hallenses
- [34] De una rolla 3 Hallenses
- [35] De equo mercatoris non sellato 1 grossum Turonensem
- [36] De centenario pennarum 2 sterlingos
- [37] De centenario zuckarei moliti 1 grossum Turonensem
- [38] Non moliti 2 sterlingos
- [39] De centenario aluns 2 sterlingos
- [40] De berna 3 Hallenses
- [41] De ama mellis 2 grossos Turonenses
- [42] De centenario friessch garns 1 sterlingum
- [43] De maldro tritici, siliginis et pisarum, quod in dictam terram vel extra vehitur, 2 Brabantinos
- [44] De duobus maldris avene, tritici et speltarum 2 Brabantinos
- [45] De quolibet maldro tritici, siliginis et pisarum, quod in foro venditur, 1 Brabantinum
- [46] De pistore pro assisia cuiuslibet maldri pisti 1 Brabantinum
- [47] De quolibet equo in biga piscium 1 Turonensem
- [48] De quibuslibet mercabilibus seu vendibi[li]bus rebus de qualibet marca a venditore pro theloneo et assisia 1 Brabantinum
- [49] De qualibet carrata vini, quod per mensuram venditur, 18 solidos denariorum
- [50] De ama cervisie 2 Brabantinos
- [51] De sacco salis 1 Brabantinum
- [52] De qualibet rota cinerum sandicis 6 denarios
- [53] Et proportionaliter de aliis mercalibus superius non notatis; de emptis vero vel venditis infra summam quatuor solidorum sine fraude nichil recipere volumus vel exigere ab invitis . . .

Anlage 3: Die neue Zollrolle in mittelniederdeutscher Fassung v. 1338-1341

Dit is der nūwe tol, den der marcgreve van Gūylge hat gesat in sime lande.

Wir der enge rait der stede van Kolne dūn kūnt alle den genen, de desen breif seint inde horent leesen, dat wyr vernomen hain van Arnūlde van deim Palase, ūnsme samen bürger inde brangthe ūns des eyn geschreigthe van deyme nūymme inde altme tolle, den der Marcgreive van Gūylge neympt in sime lande, die herna geschreiven steint. Dit is der nūwe tol, den he gesat inde gemaicht hait.

- [1] In den eirstin geit ein eylich voder wijns 3 grois Tūrnose
- [2] Ever ein eylich carre, de uys inde in geit mit gewande, ey dat doych 1 brabensche
- [3] Ever eyn stein wollin 2 hallere
- [4] Ever van weyde dat sotzil 1 groissin
- [5] Ever van gūyde van geweygthe as gengevern, caneil, peffer, der centener 6 groissin
- [6] Der centener safferains 9 groissin
- [7] Ever van syden ind hūllen 9 groissin
- [8] De centener cuffers 1 groissin
- [9] Der centener van ceynne 2 engilche
- [10] Der centener blies 1 engilschen
- [11] Der stail carre 9 groissin
- [12] Der carre, de waippen, yserin inde flesschin drait, vanme centenere 1 engilsche
- [13] Dat pert van der yserin carren 1 groissin
- [14] Dat pert van der swert carren 2 groissin
- [15] Der boydem ways 2 groissin
- [16] Der centener ūnsseitz 2 engilsche
- [17] Der centener van cleyme cremerien gūde 1 engilschen
- [18] Der centener van cleinnen vellen alre kūnne ayn būnt 2 engilche
- [19] Der centener van būnten vellen 3 groissin
- [20] De rintz hūyt 4 hallere
- [21] De rintz hūyt, de geloyt is, 6 hallere
- [22] Der corduayn hūyt 4 hallere
- [23] Vort der centener van breselien hūltze 4 groisin
- [24] Der centener van maserin hūltze inde ander hūltz 1 engilschen
- [25] Der centener van clarijtzien 2 engilschin
- [26] Der centener koymms, seyffe inde gemalin royde 2 engilschin
- [27] Vort der cūppil vygen inde rosinen 1 engilschen
- [28] De tūnne herincs 1 engilsche
- [29] De meyse bückincsh 5 haller
- [30] Ever der oysse ave dat rijnt 2 engilschin
- [31] Dat vergen 1 penninch
- [32] Zwey schaif 1 penninch
- [33] Vort dat hūndert eylin lynens doychs 3 hallere
- [34] De rolle 3 hallere
- [35] Vort koufmantz pert, dat ungesadelt dūrch de lant geit, 1 groisin
- [36] Der centener vederin 2 engilschen

- [37] Der centener gemalin zūkers 1 groisin
- [38] Der centener van anderen zūker 2 engilschen
- [39] Der centener alūyns 2 engilschen
- [40] Der baiche 3 haller
- [41] De ayme hoynchz 2 groisin
- [42] Der centener vreys garns 1 engilschin
- [43] Vort alle korn, dat user lande of drin geit, weis, rocge of erze, dat malder 1 brabensche
- [44] Vort spelze, gerste inde even, zwey malder vūr eyn malder rocgin
- [45] Ever van der visch carrin ey dat pert 1 groisin
- [46] Vort so wat komenschaf zū marte koimpt, wat kūnne id si, de verkoūfth sal geiven ey van der march 1 brabensche, wat ūnder 4 schillingin is, dat ingilt neit
- [47] De sach saltz 1 brabenschin
- [48] De ayme smaltz 2 engilschin
- [49] Der boydem van weytessen 6 pennincge
- [50] Vort sal ey dat voder wijns, dat gesat wirt, gelden 18 schillinge
- [51] Ever alre leye komenschaf, der he vergessin were, sal geldin zū tolle na gebūyr, dat die ander he vūr gesat is.

Glossar

Geographische Namen:

Aquae	Aachen
Bruxella	Brüssel
Güylge	Jülich
Gulpen	Gulpen (Belgien)
Juliacum	Jülich
Lewe	Leeuwen (Belgien)
Lovanium	Löwen
Mechlinia	Mecheln
Moysa	Maas
Traiectum	Maastricht
Weiksaissin	Visé a. d. Maas

Münzsorten

brabantinus, brabensche, brabenschin	Brabantiner (Denar)
denarius	Denar, Pfennig
engilschen, engilschin	Englische, Sterling
grossus Turonensis, Turonensis	Turnosengroschen, Turnose
grossus	Groschen (Turnosengroschen)
haller, hallensis	Heller
obulus	Obulus
penninck, penninch	Pfennig, Denar
solidus	Schilling
sterlingus	Sterling

Maße und Gewichte

ayme, ama	Ohm, Maß für Wein, Bier, Honig und Schmalz = $\frac{1}{6}$ Fuder, lat. ama
ballula	Ballen, Gewichtseinheit unterschiedlicher Größe, hier für Tuch
biga	s. carre
boydem	Faß, etwa $\frac{1}{2}$ Fuder, lat. rota

carrata	s. voder
carre	Karre, d. i. der zweirädrige Wagen, Maßeinheit für Eisen und Stahl, lat. biga, carruca
carruca	s. carre
centenarium	s. centener
centener	Zentner, lat. centenarium
centum	s. hundert
cúppil, cuppil	Koppel, Mengenbezeichnung, Maß für getrocknete Früchte, besonders Südfrüchte, lat. ferdellum, pondus
ferdellum	s. cúppil
voder	Fuder, als Weinmaß enthielt das Fuder 6 Ohm zu je 26 Viertel. Ursprünglich war das Fuder die Ladung eines zweispännigen Wagens, wobei sich allmählich ein entsprechendes Weinaß durchsetzte, das etwa 1000 Liter Inhalt hatte. Ein Fuder Wein war eine halbe Last. Bei der Verzollung am Rhein benutzte man zur Berechnung das Zollfuder, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuder. Manchmal war das Fuder ähnlich wie die Last auch nur eine Zählereinheit, lat. carrata.
hundert	Anzahl von Hundert, lat. centum
malder	Malter, Hohlmaß für Getreide u. a. Massengüter, in Köln hatte der Malter etwa 150 Liter, d. s. bei Roggen 108 kg, bei Weizen 117 kg, bei Gerste 105 kg und bei Hafer 63 kg, lat. maldrum
meyse, meisa, meysa	Meese, Maß in Faßform, etwa $\frac{3}{4}$ einer Tonne, s. tünne
pondus	s. cuppil
rolle	Rolle, Verpackung und Maß, vor allem für Tücher, lat. rolla
rota	s. boydem
sach	Sack, Verpackung für verschiedene Güter, hier für Salz, lat. saccus
soym	Saum, Pferdelaß als Tuchpackung, lat. symbolus
stadium	s. stotzil
stotzil	Setzel, 6 Tonnen, Maß für Waid, s. unter tünne, lat. stadium
symbolus	s. soym
tünne, tunna	Tonne, Verpackung für verschiedene Güter, besonders für Heringe, in den Niederlanden wird zwischen „grobe“ und „schmale“ Tonne unterschieden. Im Heringsverkehr waren 12 volle Tonnen eine Last, d. s. 2 Fuder = rd. 2000 kg

Waren

acetum	Essig
avena	s. even
allec, plur. alleces	s. herincs
alun, alúyn	Alaun, zur Glas- und Seifenbereitung, zum Färben (Fixieren der Farben auf den Fasern) und zum Gerben verwandt
annona	s. korn
arma	s. waippen
baiche	Bache, weibliches Schwein, Wildschwein lat. berna
berna	s. baiche
biper	s. peffer
blies	Blei, lat. plumbum
bonum	s. gúyde
bos, bos venalis	s. oysse
breselien hültze	s. holtz
bucing	Bücking, geräucherter Hering, lat. buckinc-nus, ruburnus
calips	s. stail
caneil	Zimt, lat. cinamomum
ceynne	Zinn, lat. stannum
cera	s. ways
cervisia	Bier
ciminum	s. koym
cinamomum	s. caneil
cinis sandicis	s. weytessche
klarijtzen,	
klaritzzen holtz	s. holtz
cleyme cremerien	s. kramerei
koym	Kümmel lat. ciminum
consimilia ligna	s. holtz
korduanhut,	
corduayn hüyt	s. vellen
korn	Getreide, lat. annona
koufmantz pert	s. pert
kramerei, cremerien	Kramware, Krämereiware, cleyme cremerien = Pfennigware, s. kramerei
cremerien	s. kramerei
crocus	s. safferain
cuffer	Kupfer, lat. cuprum
cuprum	s. cuffer
doych	Tuch, lat. pannum; lynen douch = lat. pannum lineum = Leinentuch
even	Hafer, lat. avena
equus mercatoris	s. pert
equus vendibilis	s. pert
erze	Erbse, lat. pisa
vacca	s. rint
vederin	Federn, lat. pennae

vellen

vellen	Felle, Häute, lat. pelles, cleinne velle = Felle von kleinen Tieren, lat. pelles (ohne nähere Kennzeichnung; bunte velle = Felle von Eichhörnchen, Füchsen etc., lat. pelles varii; rintz huýt = Häute von Ochsen und Kühen, lat. pelles bovis, sie gibt es ungelot = ungegerbt und gelot = gegerbt; korduanhut, corduayn hüyt = Häute für feines Leder, hier hircina pellis = Ziegenleder
vergen	Schweine, lat. porcum
ferrum	s. yserin
ferrum armorum	s. waippen
ficus	s. vygen
vygen	Feigen, lat. ficus
vinum	s. wijn
visch	Fisch, lat. piscis
flasca	s. flesschin
flesschin	Flasche, lat. flasca
flocken	Flocken, die wollenen Haare, die beim Rauhen der Tücher an den Karden hängen blieben und zur Filzbereitung verwandt wurden
vreys garn	s. garn
friesch garn	s. garn
garn	Garn, hier vreys (friesch) garn, Garn, das aus dem niederländischen Raum kam
gekoyght weyt	s. weyt
gekumeyt weyt	s. weyt
gelot huýt	s. vellen
gemalin royde	s. royde
gemalin zückers	s. zücker
gemaln rod	s. royde
gengevern	Ingwer, lat. zinziber
gerste	Gerste
gewand	Gewand, lat. hier pepla
gladium	s. swert
gúyde	Gut, Ware, lat. bonum
herincs	Heringe, lat. alleces
herinczsmaltz	Heringsschmalz, -fett, Tran
hircina pellis	s. vellen
holtz, hültze	Holz, lat. lignum; maserin hultze = Maserholz, Holz mit Maserung; ferner wird Holz, das dem gemaserten Holz ähnlich sieht, erwähnt, ander hültz, lignum consimilis; breselien hultze, lat. lignum preselicum = Brasilholz (Färbemittel); klaritzzen holtz, clarijtzen, lignum laquericum = Süßholz, ein Genuß- und Färbemittel

hoynch
yserin
lana
lana contextata
laquericum (lignum)
lignum preselicum
lineum pannum
mel
molitum (non molitum)
zuckareum
ovis
oleum
oysse

pannum
peffer
pelles
penna, pennae
peplum, pepla
pert

pilleum, pilleus
pisa
pistor
piscis
plumbum
porcum
preparata sandix
preselicum lignum
rint, rijnt, rind
rindshut, rijntshüt
rocge, rocgin
royde, rod

rosinna
rosinen
rubedo
safferrain
sagimen
sal
saltz
sandix
sandix tortata
schaif
seifen, seyffe
sericum
syden

Honig, lat. mel
Eisen, lat. ferrum
s. wollin
s. wollin
s. holtz
s. holtz
s. doych
s. hoynch

s. züker
s. schaif
Öl
Ochse, lat. bos; hier auch bos venalis =
Ochse, der in den Verkauf kommt
s. doych
Pfeffer, lat. biper, piper
s. vellen
s. vederin
s. gewand
Pferd, lat. equus; koufmantz pert, lat.
equus mercatoris = Kaufmannspferd;
equus vendibilis = Pferd, das zum Verkauf
kommt

Hut, Mütze
s. erze
Bäcker
s. visch
s. blies
s. vergen
s. weyt
s. holtz
Rind, Kuh, lat. vacca
s. vellen
Roggen, lat. sigilo
Röte, Krapp, Färberröte, hier gemaln rod,
gemalin royde = gemahlene Färberröte,
lat. rubedo molita

s. rosinen
Rosine, lat. rosinna
s. royde
Safran, lat. crocus
s. smaltz
s. saltz
Salz, lat. sal
s. weyt
s. weyt
Schaf, lat. ovis
Seife, lat. smigena
s. syden
Seide, lat. sericum

sepum, sebum
siligo
smaltz
smigena
stannum
swert
tortata sandix
triticum
ungelote rindshüt
unsselt

waippen

ways
weyt, weyde

weis
weytessche

wiin, wijn
wollin

zinziber
züker

s. unsselt
s. rocge
Schmalz, Fett, lat. sagimen
s. seifen
s. ceynne
Schwert, lat. gladium
s. weyt
s. weis
s. vellen
Unschlitt, Talg, Rohmaterial für Kerzen,
lat. sepum
Waffen, lat. arma; ferrum armorum = Ei-
sen für Waffen
Wachs, lat. cera
Waid, Blaufärbmittel, lat. sandix; weyt
gekümeyt, lat. sandix preparata = präpa-
rierter Waid, d. i. georener Waid; gekoyght
weyt, lat. sandix cum tortis, gekoyght
weyt, sandix tortata = zu Haufen ge-
ballter Rohwaid, Kochwaid
Weizen, lat. triticum
Waidasche, aus Nadelholz gewonnene Art
von Pottasche; lat. cinis sandicis
Wein, lat. vinum
Wolle, lat. lana; lana contextata = geweb-
te Wolle
s. gengevern
Zucker, lat. zuckareum; gemalin züker, lat.
zuckareum molitum = gemahlener Zucker;
ungemahlener Zucker wird als anderer zü-
ker, lat. zuckareum non molitum betitelt